

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Fernsprecher Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.80. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 150.

Freitag, den 30 Juni 1905.

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

„Kein Wahrheitsbeweis“

Die Wahrheit marschirt — aber sie marschirt oft langsam. Weil schwere Hindernisse ihrem Marsch entgegenstehen. Die Wahrheit über den Hunnenfeldzug des Jahres 1900 kommt jetzt erst allmählich an das Tageslicht.

Man hat seinerzeit einen patriotischen Enttäuschungssturm gegen die vaterlandslose Sozialdemokratie zu entfesseln gesucht. Als sie, geführt auf die Dokumente der Hunnenbriefe, die Greuel der Feldzüge der Biviksalter an den Peanger schlug. Die Ehre der deutschen Truppen, die Ehre der deutschen Nation sollte sie best. haben. Sie, die durch ihren empörenden Protest, durch ihren lauten Schrei nach dem Ende des Unrechts die deutsche Ehre gerettet hat. Sie, die da zeigte, daß ein großer Teil des deutschen Volkes sein Gewissen noch nicht hatte erstickt lassen in dem wilden Laugel der Weltpolitik!

Die deutsche Sozialdemokratie, die Besse der Arbeiterpartei, haben, unbelümmert um das wahnsinnige Geschrei der „Patrioten“, ihre Pflicht weiter erfüllt. Und wie es üblich ist im deutschen Reich, wurden sie vor den Strafrichter geschleppt und verurteilt. Die Redakteure des „Vorwärts“ mußten ins Gefängnis.

Zwar hat man ihnen niemals nachgewiesen, daß sie die Unwahrheit sagten. Man hat sie sogar gebindert, die Wahrheit ihrer Artikel zu beweisen. Der Wahrheitsbeweis wurde abgelehnt, weil ihre Vorwürfe, die sie gegen einen Teil der deutschen Expeditionstruppen erhoben hatten, formelle Beleidigungen darstellten, die niemals ein Wahrheitsbeweis strafbar machen könne. Die deutsche Justiz verzichtete darauf, die beschuldigten Chinasoldaten vor aller Welt zu rechtfertigen, obgleich der Kriegsminister die Retrowaschung der deutschen Ehre vor versammeltem Reichstag als den Hauptzweck und die erste Aufgabe der von ihm veranlasseten Strafverfahren gegen die sozialdemokratischen Ankläger bezeichnet hatte. Es kam gar nicht dazu. Aber die „Vorwärts“-Redakteure wurden verurteilt und das war doch die Hauptsache. Denn man hätte sie doch nicht bestraft, wenn sie die Wahrheit gesagt hätten, schließt das biedere Patriotengemüt. Und eigentlich sollte es ja recht haben.

Indes hatten der „Vorwärts“-Prozess und einige andere kleinere Hunnenprozesse doch schon, trotz der Beschränkung der Beweisführung, verschiedene Löcher in den Mantel der Liebe gestochen, mit dem man die menschlichen Schwächen oder bitter unmenslichen Taten gewisser Chinasoldaten zu bedecken suchte. Es waren immerhin einige Tatsachen aufgedeckt worden, die den für alle Einsichtigen längst feststehenden Umstand erhärteten, daß Kolonialkriege, Kriege gegen Völker sogenannter niederer Rassen, Hochschulen der Unmenschlichkeit sind. Für den Urteilsfähigen, der den Wert der Hunnenbriefe trotz allem Geschrei der „Nationalen“ richtig einzuschätzen wußte, der zu erkennen vermochte, daß nach Abzug aller Uebertreibung und Remonanz noch ein scharfer Kern bleiben mußte, für den stand das freilich auch schon ohne gerichtliche Entscheidung fest. Für alle die aber, die über die Freivolität der sozialdemokratischen Presse geizet haben, die auf jeden Schwund hereinfallen, wenn er nur zur Herabsetzung der deutschen Nation geeignet ist, keine, für alle die, die gar an das frech-einfältige Märchen geglaubt haben, die Sozialdemokratie fabrizierte gefälschte Hunnenbriefe, für alle die sind schon jene Prozesse mit dem größtenteils verbotenen Wahrheitsbeweis unangenehme Ueberraschungen gewesen und jetzt wird ihnen durch den Prozess des Genossen Kunert vor der Strafkammer zu Halle noch eine empfindlichere bereitet.

Dieser Prozess zeigt auch die Merkmale der früheren China-Prozesse. Auch in Halle das Bestreben, den Wahrheitsbeweis zu vermeiden oder doch wenigstens zu beschränken. Hätte der Angeklagte nicht seine Zeugen aus China, die Augenzeugen der Greuel, selbst geladen, es wäre jede Beweisaufnahme unterblieben. So aber war das Gericht in der Zwangslage, die Zeugen vernahmen zu müssen. Aber durch die urplötzliche Ansetzung des Termins, durch die kurze Frist, die zwischen Ladung und Verhandlung gelassen wurde, ward der Angeklagte um einen großen Teil seines Beweismaterials gebracht. Er konnte nur einen Bruchteil dessen dem Gericht und der Öffentlichkeit vorführen, was ihm zur Verfügung stand.

Und dieser Bruchteil ist gräßlich genug. Und er umfaßt nicht bloß „Einzelfälle“. Sondern es wurde bekundet, daß gewisse Greuel, daß Minderern und Verwüftung, Raub und Mißhandlung geradezu Sitten geworden waren. Und nicht einmal die Schändung der Frauen war eine Seltenheit! Das hat man allerdings mit dem Geheimnis der nichtöffentlichen Sitzung bedeckt. Aber aus den Plaudrern geht doch hervor, daß es nicht einmal, sondern mehrfach vorgekommen ist, daß 6 bis 9 Männer auf dieselbe Frauensperson stürzten, daß die Unglücklichen festgehalten wurden trotz

alles Schreiens, trotz des Weins ihrer Kinder, daß selbst 7- bis 8-jährigen Kindern Gewalt angetan wurde. Bei grauenhafter Verletzung spricht ein Fall, wo eine Frau festgebunden und ihr allerlei Gegenstände in die Scheide gesteckt wurden. Die ausschweifendste Phantasie kann nichts Schändlicheres erkennen.

Und dabei ist noch nicht einmal alles gesagt worden, was die Zeugen zu sagen hatten. Sie mußten sich mannigfache scharfe Bureschwelungen durch Staatsanwalt und Vorstehenden gefallen lassen. Jedesmal trafen sie ein, wenn die Aussage auf die Beteiligung von Offizieren an den Taten sich richtete. Offiziere stehen so hoch, daß selbst die besetzte Aussage eines Bürgen vor ihrem Nimbus dem Staatsanwalt zum „Schwachs“ verblähte. Und trotzdem sind die Zeugen bei ihren Befundungen geblieben, und wenn sie dem Staatsanwalt auch nicht genügend erhärtet erscheinen, die Öffentlichkeit wird sie wohl anders bewerten.

In einem Punkte aber haben Richter und Staatsanwalt den Zeugen die Aussage unmöglich gemacht. Ueber Mißhandlungen von Chinesen durfte nicht gesprochen werden, weil der Angeklagte wegen des Vorwurfs der Mißhandlung nicht angeklagt war. Vergeblich war's, daß der Verteidiger darauf hinwies, daß die Anklage wegen des Vorwurfs der Bestärkung erhoben ist und daß durch die Mißhandlungen Leben und Gesundheit zerstört werden konnten, wertvollere Güter noch als die materiellen. Das Gericht entschied, daß der Angeklagte nur wegen des Vorwurfs der Bestärkung wegen des Gegenstandes angeklagt ist.

Und schließlich stellte sich heraus, daß die ganz Beweis-aufnahme total überflüssig gewesen war. Der Staatsanwalt erklärte, der Wahrheitsbeweis sei überhaupt gar nicht zu erbringen, weil der Angeklagte sowohl nach den Befundungen des Polizeikommissars die Expeditionstruppen in Zusammenhang mit des Raubens, Minderens, Bestärkens und Schändens beschuldigt habe. Das aber könne er nie beweisen und wenn er statt 20 auch 200 Fälle vorführte.

Vor dieser staatsanwaltschaftlichen Logik verlagte die Sprache. Der gesunde Menschenverstand sagt, daß der Angeklagte, selbst wenn er die Worte gebraucht hätte, die ihm der Polizeikommissar in den Mund legte, nicht sämtliche Mitglieder des Expeditionskorps hätte meinen können. Es gehört die Vorstellung eines Patrioten von der Sozialdemokratie dazu, um zu glauben, einer ihrer Redner habe jemals alle deutschen Chinasoldaten als Räuber, Vandalen und Frauenschänder hinfellen wollen. Dazu denken wir vom Menschen denn doch zu hoch. Was die Sozialdemokratie bei all ihren Anklagen bezweckte, das war der Nachweis, wie der Krieg, besonders der Kolonialkrieg, die Bestie im Menschen entfesselt und wie er rohe, gewalttätig veranlagte Naturen zu Verbrechern macht. Daß das in China in erheblichem Maße geschehen, darüber ist kein Zweifel. Natürlich kommt bei der Wirkung des Krieges auf den Menschen der Wert des Menschen in Frage. Ein Bißel geräubert hat nach der Befundung der Zeugen so ziemlich jeder ihrer Kameraden — Stillhalteverbrechen aber haben doch wohl nicht in demselben Maße zu den Alltäglichkeiten gehört.

Der Gerichtshof hat sich der Auffassung des Staatsanwalts angeschlossen. Drei Monate Gefängnis soll der Genosse Kunert für seine Rede verbüßen. Denn er hat „den Wahrheitsbeweis nicht erbracht“. Nach Ansicht des Gerichts, die von der Öffentlichkeit schwerlich ratifiziert werden wird. Wer den Prozessbericht liest, der wird dem Eindruck, daß hier Wahrheit enthüllt ist, nicht entgehen können.

Wir buchen die drei Monate Gefängnis auf das große Konto unserer Partei, auf dem die Opfer stehen, die sie für ihre Kulturmission bringen mußte!

Politische Mordthaten.

Deutschland.

Zwei deutsche Untertanen von den russischen Bluthunden unschuldig erschossen. Aus Lodz meldet der gewiß nicht russenfeindliche „Hbg. Corresp.“: Während der am Freitag vorgekommenen Meuterei sind auch zwei deutsche Untertanen, die 19-jährige Lehrerin Babzhuska sowie der 36-jährige Fabrikmeister Romane unschuldig erschossen worden. Die Familien der beiden eruchten den deutschen Generalkonsul in Warschau um Intervention. Der Generalgouverneur stellte durch Unterjuchung fest, daß die Getöteten keinerlei Anteil an den Demonstrationen gehabt hätten. Die Familien verlangen nunmehr Entschädigung, weil die Erschossenen ihre einzigen Unterstüher waren. Würde sich dieselbe brutale Tat in Paris abgepflegt haben, dann wäre sicherlich sofort ein Kriegsgericht nach dort abgehandelt worden. Da es sich aber um das heilige Knutenreich handelt, so dürfte sich die deutsche Regierung wohl kaum zu einer Protestnote aufraffen.

Die Feuerung hält an, was bei der agrarischen Politik in Deutschland kein Wunder ist. Der Getreidepreis steht, außer bei Weizen, bedeutend über dem Niveau des Vorjahres. Weizen notierte Mitte Juni 1904 pro Tonne

175 Mt. und fiel nur auf 174 1/2 Mt. im Juni des laufenden Jahres. Dagegen ist der Preis für Roggen erheblich hinaufgegangen; während im Vorjahre von Mai auf Juni keine Veränderung eintrat, stieg im Laufe des Juni 1905 der Roggenpreis um etwa 3 1/2 Mt. Auffallend ist auch die Preisnotierung bei Mais; für die Tonne geringerer Qualität betrug der Preisaufschlag Mitte Juni gegen dieselbe Zeit des Vorjahres etwa 17 Mt. Diese starke Zunahme wurde bewirkt einerseits durch die große Nachfrage, der ein knappes Angebot gegenüberstand, und andererseits durch die schlechten Aussichten für die kommende Ernte. Sehr verlockend hat sich weiter das Preisniveau für Kartoffeln sowie für Butter und Eier entwickelt. Trotzdem man im Juni des Vorjahres schon einen Anstieg des Kartoffelertrages befürchtete und den Preis entsprechend hoch setzte, hat der Stand des Juni 1905 den des Vorjahres sogar um die Hälfte überschritten! Mitte Juni 1904 kostete 1 Doppelcentner Kartoffeln zwischen 250 und 480 Mt., während man im Juni dieses Jahres 4 beziehungsweise 9 Mt. bezahlen mußte! Im Mai hatte der Preis sogar 10 Mt. betragen. Butter pflegt sonst immer erheblich billiger um diese Jahreszeit zu werden; der Preis staut im Vorjahre um etwa 6 Mt. pro 50 Kilogramm ab; in diesem Jahre fand nur ein Preisrückgang von 3 Mt. für daselbe Quantum statt. Auffällig ist die Preisbewegung für Eier. Steigerte sich schon im Mai und Juni 1904 der Preis pro Schod um etwa 20 Pfennige, während die Nähe des Sommers gewöhnlich eine Verbilligung zu bringen pflegt, so stieg im laufenden Jahre der Eierpreis um 50 bis 60 Pfennig, was für den Bedarf kleiner Konsumenten schon eine erhebliche Mehrausgabe bedeutet. Gesfallen ist, entsprechend der Bewegung bei Weizen, der Preis für Weizenmehl, während er sowohl gegenüber dem Vormonat als auch gegenüber dem Vorjahre bei Roggenmehl gesunken ist. Wie schon in den Vormonaten steht der Preis für Zucker auch im Juni noch bedeutend über dem Niveau des Vorjahres. Rübenrohzucker stellte sich im Juni 1905 auf 23 60 Mt. gegen 18 Mt. im Parallelmonat 1904; der Markpreis war im laufenden Jahr etwa 23 Mt. gegen 17 85 Mt. im Mai 1904. Die Preisgestaltung am Vieh- und Fleischmarkt ist ziemlich einheitlich. Entsprechend den Ausschlägen bei Schlachtvieh im Vergleich zum Vorjahre ist auch der Preis für Fleisch, besonders für Schweinefleisch gestiegen. Die Differenz beträgt gegen 1904 mindestens 10 Pfg. pro Pfund. Und dabei waren bereits im Vorjahre unerhört hohe Preise!

Eine neue Verschlechterung der Vergesetz-novelle, die zugleich einem Einbruchversuch in das Reichsrecht darstellt, streben jetzt die Konservativen im preussischen Herrenhaufe an. Sie brachten eine Resolution ein, die Maßnahmen verlangt, welche geeignet sind, Kon-traktbruch, insbesondere soweit öffentliches Interesse obwaltet, unter Strafe zu stellen, der Aufforderung dazu entgegenzutreten und die Arbeitswilligen zu schützen. — Ein solches Ausnahmengesetz für die Bergarbeiter würde gegen die Gewerbeordnung verstoßen, die auch für die Bergarbeiter Gültigkeit hat. Das Vorgehen der preussischen Herrenhäuser beweist aber nur, daß sie die Bergarbeiter dem Gefinde gleichstellen und wie dieses behandeln möchten. Vor solchen arbeitserfindlichen Anschlüssen schließt aber vorläufig die Bergarbeiter noch die Reichsgesetzgebung. Der § 152 der Gewerbeordnung, der alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitseinstellungen aufhebt, gilt auch, wie ausdrücklich in § 154 a der Gewerbeordnung bestimmt ist, für die Bergarbeiter. Es müßte daher die Kontraktbruchstrafe für Bergarbeiter, als gegen die Reichsgesetze verstoßend, von vornherein wirkungslos sein. Man ersieht aber doch, von welcher Bösartigkeit die Junker im Herrenhaufe gegen die Arbeiter erfüllt sind. — Nach den letzten Meldungen hat das „Herrenparlament die Bergarbeiter-schutznovelle in der Kommissionsfassung angenommen, bezüglichen die zeitweise Abwägungssperre. Die Vorlage über den Betriebs-zwang wurde von der Regierung zurückge-zogen.

Antisemitische unter sich. Ein häuslicher Zwist ist schon wieder einmal bei den Antisemiten verschiedener Spielart ausgebrochen. Natürlich spielt die Wandt-sägeret dabei eine Rolle. Dem zu den Liebermanu-Raabischen Deutschsozialen sich rechnenden antisemitischen Abgeordneten Pattmann beabsichtigen nach der „Frankf. Zig.“ die reformerischen Antisemiten „wegen seiner unzuverlässigen Haltung in kulturellen Fragen“ einen selbstständigen Kandidaten bei den nächsten Wahlen entgegenzustellen. Sie sollen dafür bereits einen Herrn aus Hamburg in Aussicht genommen haben. Pattmann wurde 1903 zu Rassel in der Stichwahl mit etwa 900 Stimmen Mehrheit über den Sozialdemokraten gewählt, nachdem er in der Hauptwahl 7778, der Nationalliberale 7629 und der Sozialdemokrat 14548 Stimmen erhalten hatte. Kürzlich hatte der Antisemit Dr. Böhm, der vom Bunde der Landwirte und den Deutsch Sozialen in den Wahlkreis Marburg geschickt worden war, um dort für sich zu agitieren, er-

Wort, er sei eigentlich Reform, aber dem Hg. Baltmann
zuziehe deutsch sozial geworden. Willst du die Arbeiter, die
den die Reformen nicht in Kassel inszenieren wollen, die An-
wort auf die Einmischung der Deutsch-Sozialen in die Mar-
burger Verhältnisse.

Sprengpulver im Zentrumsturm. Dem „Vorw.“
wird vom Rhein geschrieben: Die Verhandlungen auf der
Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes
zu Berlin haben lebhafteste Debatten in der Zentrumspresse
gezelligt. Während ein Teil der Zentrumspresse sich auf den
Standpunkt stellt, die Verhandlungen hätten bewiesen, daß
die christliche Gewerkschaftsbewegung einen Damm gegen die
sozialistische Hochflut bilde und deshalb eine lebhafteste Agita-
tion für dieselbe am Plage sei, behauptet der andere Teil
genau das Gegenteil. Die „Ndn. Volksztg.“ und mit ihr
noch einzelne Zentrumblätter stellen sich auf die Seite der
sogenannten Gladbacher Richtung und protegierten die christ-
lichen Gewerkschaften; die Hoffnung der hier in betracht
kommenden Führer, hauptsächlich der Wachems, geht dahin,
mittels der christlichen Gewerkschaften die gefährdeten Reichs-
tagsmitglieder am Rhein halten zu können. Unter allen Umständen
sollen die Fabrikarbeiter, soweit sie bis jetzt noch dem
Zentrum angehören, bei der Fügung gehalten werden. Im
Gegensatz zu diesem Teil der Presse nebst ihren Hinter-
männern stellen sich die Vertreter der katholischen Gewerk-
schaften sowie die Vertreter der katholischen Bauernvereine
und des Mittelstandes. Diese bekämpfen die christlichen Ge-
werkschaften in einer ganz scharfen Weise. Besonders ist es
die „Rheinische Volksstimme“, das Organ der katholischen
Bauern, die am Rhein am entschiedensten Front gegen die
christlichen Gewerkschaften und gegen die Rheinische Rechts-
anwältin, wie sie die Zentrumsführer im Rheinlande lan-
zennt, macht. Nach der Generalversammlung des Berg-
arbeiterverbandes schrieb sie, daß die Verhandlungen be-
wiesen hätten, daß die christlichen Bergarbeiter mit den
sozialdemokratischen auf eine Stufe zu stellen sind. Aus den
Mühen der Führer, besonders des Reichstagsabgeordneten
Pue, sei hervorgegangen, daß die christlichen Bergarbeiter
noch streikfähiger wie ihre Kameraden gewesen seien und daß
sie die sozialdemokratischen Führer mit Jubel empfangen
hätten. Dieses sei ein klarer Beweis, daß die Handlungen
der Bergarbeiter gar nicht mehr vom Christentum beeinflusst
würden, die wahre Begeisterung für die christlichen Ideale
sei ihnen verloren gegangen. Die Schuld trage nur die
Zentrumspresse, die die sogenannten christlichen Gewerkschaften
großgezogen hätte. Nur die katholischen Fachabteilungen
wären am Plage; die christlichen Gewerkschaften sind ein
Nösel, der in den sozialdemokratischen Abgrund führt.
Gegen eine solche Sprache zieht die „Westdeutsche Arbeiter-
zeitung“, das Hauptorgan der christlichen Gewerkschaften zu
Felde. Es wird da behauptet, daß die Taktik, wie sie von
den katholischen Gegnern der christlichen Gewerkschaften ge-
übt wird, nur schädigend für die Zentrumssache sei. Von
diesen Leuten wurden den Feinden des Zentrums in die
Hände gearbeitet. Doch läßt sich die „Volksstimme“ so
leicht nicht schrecken, sondern sie giebt in ihrer letzten Num-
mer eine Zuschrift aus dem Kreise Essen Raum, in der aus-
gefordert wird für den Zentrumskandidaten Giesberts, den
Redakteur der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“, nicht zu
stimmen. Giesberts schwärme dafür, die Landarbeiter und
Dienstboten zu organisieren und sie den christlichen Gewerk-
schaften anzuschließen. Die in den Gewerkschaften verhehlten
Landarbeiter würden, sollten die Pläne Giesberts verwirk-
licht werden, das Getreide auf dem Felde verkaufen lassen,
wenn die Landwirte nicht alles bewilligten, was die Arbeiter
verlangten. Für einen Mann mit solchen sozialdemokratischen
Sitten, wie Giesberts sie vertritt, kann der gewerbliche
Mittelstand und die Landwirte nicht eintreten. So mag der
Kampf in dem Zentrum hin und her, die wirtschaftlichen
Gegensätze innerhalb dieser bunt zusammengewürfelten Partei
sind das Sprengpulver, welches auf die Dauer dieselbe aus-
einanderrufen wird.

Ein Nachspiel zur Mirbachsaffäre. Herzog Ernst
Günther von Schleswig hat, wie erinnert, anlässlich des
Mirbachskanbals in der Preußenbankaffäre angekündi-
gt, daß er gegen jene Blätter, die seine Person mit dem
von Mirbach quittieren, aber nicht an diesen bezahlten
325 000 Mark in Verbindung gebracht hatten, Anklage er-
heben würde. Dies ist nun geschehen. Nachdem sich das
vorbereitende Verfahren nahezu $\frac{3}{4}$ Jahr hingezogen hat, ist
dem ehemaligen verantwortlichen Redakteur der „Berliner
Zeitung“ die Anklage zugestellt worden.

**Ueber einen Rückgang der Verurteilungen im
Heere** setzen sich bürgerliche Blätter. Sie folgern daraus,
daß die Soldatenmishandlungen doch abgenommen hätten.
Nach dem, was in der letzten Zeit über die Militärjustiz
bekannt wurde, scheint uns diese Freude verfrüht. Man
spricht einfach einen Teil der Soldatenschänder frei, dann
wird die Riffer der Verurteilungen erheblich herabgedrückt.
Zu der „erfreulichen“ Erscheinung trägt auch bei, daß bei
dem siebentsten, in der Armeeherrschenden System die Ge-
peinigten sich scheuen, Anzeige zu machen. So kommt dann
eine Statistik zu Stande, durch deren Riffern Herr v. Einem
zur gegebenen Zeit alle Beschwerden über die Mishandlungen
im Heere „schlagend widerlegt“, woju hätte man denn die
Statistik, wenn man damit nicht alles beweisen könnte, was
man beweisen will?

Neue politische Nachrichten. Die offiziellen „Berl.
Polit. Nachr.“ melden, daß die preussische Staatsregierung
wende der Verstärkung der Nahrungsmittel-
kontrolle ihre volle Aufmerksamkeit zu und leitete Ver-
handlungen ein, die auch die Frage der Gründung
einer Reichszentralbehörde für die Ueber-
wachung des Nahrungsmittelverkehrs umfassen sollen. —
Das deutsch-spanische Handelsabkommen
vom 12. Februar 1899 wurde vom deutschen Botschafter in
Madrid für den 1. Juli 1906 gekündigt. — Das
französische Landgericht Detmold hat im „Diesseits“-
Prozeß die Ablehnung des Gerichts in Lage wegen
politischer Befangenheit durch die bellagte „Landeszeitung“
als unbegründet zurückgewiesen. Der Prozeß
findet voraussichtlich im Juli in Lage statt.

Schweden.

Sigköpfe an der Arbeit. Wie gestern bereits kurz
gemeldet, forderten in der ersten Kammer mehrere Sig-
köpfe energische Maßnahmen gegen Norwegen. Ihnen gegen-
über mahnte Staatsminister Kammerling zur Ruhe. Er
führte aus, daß es nach dem Stortingsschluß vom
7. Juni nur zwei Wege für Schweden gab, entweder zu
Machtmitteln zu greifen oder zur Auflösung der Union mit-

zuwirken. Der Wunsch, zu Machtmitteln zu greifen, wird
kaum von jemandem gehegt; allein es sind Forderungen auf-
gestellt worden, deren Festhalten zu solchen Maßnahmen führen
würde. Der rechtmäßigste Hohn darf und nicht zum Reize
veranlassen. Was würden wir dabei gewinnen? Eine Ver-
einigung in der einen oder der anderen Form mit einem be-
festigten Norwegen kann keinen Vorteil für Schweden mit sich
bringen, sondern im Gegenteil die größte Gefahr. Unsere
Ehre fordert zuallererst, daß wir die Angelegenheit
mit Ruhe prüfen und kluge Selbstbeherrschung beob-
achten. Wenn nicht weitergehende Mittel angewandt werden
sollen, gibt es nichts Würdigeres für Schweden, als frei-
willig zur Auflösung der Union mitzuwirken und danach
zu trachten, künftige Ruhe und Frieden auf der Halbinsel
aufrechtzuerhalten. In ähnlicher Weise verließ die Sitzung
der zweiten Kammer. Hier führte Hammarström aus,
die Handlungswiese des norwegischen Storting sei in ganz
Schweden als die größte Rechtskränkung aufgefaßt
worden. Die Union habe einen Schlag ins Gesicht erhalten,
aber sich dagegen erhoben. Der Redner tadelt die Regierung,
weil sie nicht auf die Stimmung des Volkes gehört habe.
Er sei kein Freund von Anwendung von Machtmitteln, am
wenigsten des Krieges, aber das äußerste scharfe
Mittel sei ihm lieber, als daß Schweden sich mit Füßen
treten lasse. Ihm trat Justizminister Berger ent-
gegen. Man sei darin einig, Norwegen nicht mit Mach-
tmitteln zur Union zwingen zu wollen. Was die von Schweden
zu stellenden Bedingungen angehe, so dürften nicht un-
möglische Schwierigkeiten gemacht werden. Andererseits müß-
ten aber die rechtmäßigen Interessen Schwedens in allem
wahrzunehmen werden. Als der Stortingsschluß vom
7. Juni bekannt geworden sei, habe er Unwillen und Er-
bitterung in Schweden hervorgerufen. Viele hätten gefordert,
daß 15 tägige Maßnahmen gegen Norwegen ergriffen würden.
Der Regierungsentwurf sei als Schwäche aufgefaßt worden;
das Gegenteil sei der Fall, denn eine Schwäche wäre es ge-
wesen, wenn die Regierung den vielen großen und kräftigen
Worten nachgegeben hätte. Man würde dadurch auf einen
gefährlichen Weg gekommen sein, und es sei besser ge-
wesen, Kaltblütigkeit zu zeigen. Der Regierung-
entwurf habe den besten Weg eingeschlagen. — Leider ist zu
befürchten, daß das anerkennenswerte Verhalten der schwedi-
schen Regierung dieser den Hals brechen wird. Man er-
wartet in Stockholm allgemein den Rücktritt des
Kabinetts.

Eine Demonstration gegen Norwegen. Aus
Stockholm wird gemeldet: „Grosses Aufsehen erregt eine
militärische (?) Orde, die die Uebungen der schwedischen
Ostflotte nach der Westküste verlegt. Die wehrpflichtige
Flottenmannschaft, deren Dienstzeit jetzt abgelaufen ist, bleibt
bis auf weiteres in Dienst. Diese Maßnahmen sind zweifel-
ohne angeordnet worden, um den Unterhandlungen mit Nor-
wegen größeren Nachdruck zu geben.“ — Solche Hinterlistigen
sollten doch lieber unterbleiben!

Ankündigung.

Der Ernst der Lage. Die von der Regierung an-
geordnete Einziehung von 80 000 Reservisten soll
nach einer Warschauer Meldung des Berliner „V. A.“
einen für Sonnabend in ganz Rußland pro-
klamierten Generalkrieg zur Folge haben.

**Zwei Bluthunde, ein Oberstmann und der
Polizeimeister in Warschau,** die bei der Nieder-
metzelung Unschuldiger „hervorragende“ Dienste leisteten, sind
gestern erschossen worden.

Die „Disziplin“ ist fast. Aus Odessa kommt
folgende Aufsehen erregende Meldung: Als auf dem Panzer-
schiff „Potemkin“ ein Matrose sich beim Kom-
mandanten über schlechte Nahrung beklagte,
zog der Kommandant den Säbel und zer-
schmetterte dem Matrosen den Kopf. Darauf
wurde die ganze Besatzung aufrührerisch.
Der Kapitän und viele Marineoffiziere
wurden getötet. Der „Potemkin“ schwimmt jetzt auf
dem Schwarzen Meere. Die neuterische Besatzung
droht mit der Bombardierung Odessas,
wenn ihr nicht Strafflosigkeit nach der Lan-
dung zugesichert wird. — Die Richtigkeit dieser
Meldung wird durch in Washington und London
eingetroffenen Nachrichten bestätigt. Nach letzterer sollen auch
die Hafenarbeiter Odessas die Arbeit niedergelegt
haben.

Auf Lodz folgt Warschau. Die Schreckensszenen
von Lodz scheinen sich in Warschau wiederholen zu sollen.
Die Stimmung ist auf's äußerste gespannt. Die Revolutio-
näre verteilten in riesenhaften Proklamationen an das Volk.
Die Bürger verlassen flüchtend die Stadt. Warschau ist
schon jetzt um 15 000 Einwohner ärmer. Dienstag abend
gegen 6 Uhr veranstalteten der jüdische „Bund“ und die
polnische Sozialistenpartei eine große Demonstration. Rote
Fahnen und aufwieglerische Reden singend bewegte sich die
Menge durch die Stadt. Die Polizei wich ihr aus, rief
aber telephonisch Kosaken und reitende Gendar-
merie herbei. Diese ginan mit blankem Säbel gegen
die Manifestanten vor. Als eine Bombe einen Gendarmen
in Stücke zerriß, zwei seiner Kameraden leicht und mehrere
schwer verwundete, gab der gleichfalls verwundete führende
Offizier der Gendarmen den Befehl zum Schießen.
50 Personen wurden verwundet, 20 Demon-
stranten wurden verhaftet und unter starker militärischer
Escorte nach der Zitadelle geführt. Die Kämpfe spielten sich
gleichzeitig an mehreren Stellen der Stadt ab. In den
Fabrikvierteln rotten sich die feiernden Arbeiter zusammen
und zwingen ihre Kollegen, allenthalben zur Arbeitseinstellung.
Bei einem Zusammenstoß auf der Alexandriastrasse zwischen
Streikenden und Nichtstreikenden wurden zwei Arbeiter
getötet, vier schwer verwundet. Der Polizeia-
gent Bentkoffski, der demonstrierende Arbeiter aus-
einandertreiben wollte, wurde durch Dolchschläge ermordet.
Auch außerdem wurden im Laufe des Tages auf viele
Polizeibeamte Attentate verübt.

Kosakengrenel. Nach einer „Tag“-Meldung feuerte
in Warschau ein Unbekannter dreimal auf eine Kosaken-
patrouille. Diese antwortete und tötete vier Frauen,
fünf Männer und drei Kinder. Während des all-
gemeinen Schießens der Soldateska herabstürzten Kosaken die
Gehäuln eines Fabrikanten und rissen ihr die Diamant-
ohrringe aus den Ohren. stahlen dem Kassierer einer Fabrik
245 Rubel und einem Bahnmachsinister die goldene Uhrkette.
— Die Juden verlassen Lodz massenhaft; Dienstag sind

über 12 000 fortgezogen. Als ein Personenzug der Lodzer
Bahn der letzten Station vor Lodz, Widzew, sich näherte,
befahl der betrunkene Offizier einer Kosaken-
patrouille, in den Zug zu schießen. Unter den
Fahrenden entstand eine schreckliche Panik. Nach mehreren
Salven warfen sich alle Insassen des Buzes auf den Boden
des Abteils. Nur eine Frau wurde schwer ver-
letzt, während die übrigen Passagiere glücklicher Weise mit
dem Schreck davonkamen.

Generalkrieg. Auf allen Werken des Kosak-
witzer Industriebezirks sind die Arbeiter sämtlicher
Werke und Gruben in den Generalkrieg eingetretet.
Auf den Werken wurden rote Fahnen gehißt. Große demon-
strative Unzüge sind in Vorbereitung, die Beamten und
Meister sind sämtlich über die österreichische oder deutsche
Grenze geflohen. Das Militär ist mobil gemacht.

Die Autokratie demonstriert. Auf dem Krass-
platz vor dem Kreml in Moskau wurde eine große
öffentliche Trauermesse für die in Ostasien gefallenen Krieger
abgehalten. 100 000 Menschen nahmen daran teil. Die
Demonstration war von der Regierung ver-
anstaltet. Der Metropolit Wladimir hielt eine Rede,
in der er sich gegen die Sozialdemokratie, Kon-
stitution und für die Erhaltung der Selbstherrschafft
aussprach.

Eine Proklamation der Arbeiter. Seitens der
Warschauer Komitees der Sozialdemokratie Russisch-
Polens und Litauens ist folgende Proklamation an die
Warschauer Arbeiter gerichtet worden: „Arbeiter! Das
revolutionäre Warschau darf nicht gleichgültig dem Ringen
des revolutionären Lodz zusehen. Die Arbeiter von Lodz
haben ein Recht, den Bestand der Arbeiter von Warschau
zu erwarten. Arbeiter! Zum Zeichen der Solidarität mit
unseren Lodzer Brüdern, zum Zeichen des Protestes gegen
die neuen Gerechtigkeiten der Barrenregierung muß ganz
Warschau am Montag, den 26., zum Generalkrieg
greifen. Nicht eine Fabrik, nicht eine Werkstatt
darf am Montag tätig sein, alle Bureau, Banken, Läden,
Restaurants, Konditoreien müssen geschlossen werden. Der
Wagenverkehr soll eingestellt werden. Das Volk aber
gehe hinaus auf die Straßen, zur Demon-
stration! Am Montag soll in den Straßen Warschaus
die rote Fahne der Arbeiterklasse wehen! Arbeiter!
Auf zur Hilfe unsern Lodzer Brüdern! Auf
zum Generalkrieg! Auf zur Demonstration!
Nieder mit dem Absolutismus! Hoch das revolutionäre
Lodz! Es lebe die Revolution!“ — Trotz der furchtbaren
Kosakenschändereien sind die Arbeiter Russisch-Polens zu neuen
Opfern bereit.

Ein Ausruf russischer Offiziere. Auch die Stützen
der morschen Barrenmacht, die Offiziere, beginnen bereits zu
wanken. Wie erinnert, haben vor wenigen Tagen in
Krasnojelo trotz des Verbots ihres vorgelegten Generals
Gardeoffiziere gegen die ihrer unwürdige Veranztelung
zum Polizeidienst protestiert, und nun wird ein unter den
Offizieren Petersburgs zirkulirender Ausruf des
„Bundes denkender Offiziere“ verbreitet, der
an Kühnheit der Sprache und rücksichtsloser Verurteilung des
herrschenden Systems seinesgleichen nur im Verfall des
letzten Dorenwitsch haben dürfte. Aus dem interessanten
Schriftstück seien folgende charakteristische Stellen hervor-
gehoben: „Überall wird Bruderblut vergossen! Ganz Europa
erlebt unter dem Eindruck der unerhörten Bestialitäten. Und
wir, Vertreter der wohlorganisierten, ungeheueren Macht,
wir schlafen immer noch in unserem mit einer Kruste be-
deckten Sumpfe der Kasseninteressen, kleinsten dienstlichen
Zutrügen, Liebesabenteuern, Restaurationsaufstritten, Wiber-
wärtigkeiten einer „kleinen Garnison“! Kameraden! Wir
spielen eine abscheuliche, unwürdige Rolle. Wir, die wir an
der Spitze der bewaffneten Macht des Landes stehen, das
uns den Schutz der Unantastbarkeit des Reichsterritoriums,
die moralischen und materiellen Interessen der Nation anver-
traut hat, wir, die wir in unserem Berufe die Fahne der
ritterlichen Tugenden, Schutz dem Schwachen, Unterstützung
der Gerechtigkeit, des Rechts und der Gerechtigkeit im Lande
selbst hochhalten sollen, was sind wir jetzt? Wohin sind
wir in der letzten Zeit durch unsere gänzlich zer-
rüttelte Regierung gebracht worden, die nur noch aus-
einem Häuflein insolter unverständigen Unterstützung
allmächtiger politischer Halunken, Pöhllinge,
Hintermänner und einem Polizisten, mit
dem Stod in der Hand und der Nagel im Steifelsack,
an der Spitze, besteht. Und einer solchen Regie-
rung sollen wir dienen? Einer Regierung, die
bankrott und auf allen Positionen der inneren und
äußeren Politik geschlagen ist, einer Regierung, die uns nicht
nur als Offiziere der Armees, sondern auch als Menschen
beschimpft und erniedrigt und durch ihre Furcht,
Taktlosigkeit, Niederträchtigkeit und Gemeinheit ihrer Seele
uns beleidigt und sich nur im Moment der äußersten Ver-
wirrung und Kopflosigkeit hinter unsere Bajonette und Kan-
nonen versteckt. Ist denn eine solche Regierung unserer
Unterstützung wert, eine Regierung von Polizisten,
eine Regierung der Gewalt, der Willkür,
des Raubens und Mordens? Kameraden!
Die in Verwesung geratene Leiche des Ko-
losses Selbstherrschafft können wir nicht wieder
beleben, und alle unsere Bajonette sind Null im Verhältnis
zu dem Volksmittel. Wollen wir also das Ende der Selbst-
herrschafft nicht abwarten, und, solange es nicht zu spät ist,
auf die Seite der Wahrheit, des Rechts des niedergerückten
Volkes übergehen? Das Wohl des Volkes ist unser
Wohl, das Glück der Nation ist unser Glück, ihr Unglück ist
unser Unglück. Wollen wir also unserem jüngeren Bruder
die Hand reichen und den gemeinsamen Feind, Be-
leidiger und Bedrücker gemeinsam vertrei-
ben? Kameraden, seich auf!“

Frankreich.

Eine erregte Kolonialdebatte steht in der fran-
zösischen Deputiertenkammer bevor. Die
sozialistischen Deputierten Rouquet und Signe werden
am 7. Juli über die in Französisch-Kongo von ein-
zelnen Kolonialbeamten verübten Grausamkeiten sowie
über die Kolonialpolitik in Madagaskar inter-
pellieren. Der in Paris eingetroffene Generalgouverneur
von Madagaskar, General Gallieni, wird dem Kolonial-
minister bei dieser Debatte zur Seite stehen.

Holland.

7 Sozialisten gewählt. Nach dem endgültig vorliegenden Ergebnis der Wahlen zum zweiten Kammer wurden gewählt 25 Katholiken, 15 orthodoxe Protestanten, 24 Liberalen, 10 Rechtsliberalen, 8 Mitglieder von der Partei der historischen Christen, 11 liberale Demokraten und 7 Sozialisten, insgesamt 52 Antiministerielle und 48 Ministerielle. Die Regierung hat also eine Niederlage erlitten.

England.

Die Verletzungen des Völkerrechts, die die russischen Freiwilligenkorps durch die Verstärkung kriechlicher neutraler Schiffe begehen, beschäftigten das englische Unterhaus. Aus London wird darüber gemeldet: Mac Arthur richtete eine Anfrage an die Regierung in der Angelegenheit der Beschlagnahme und des Versenkens englischer Schiffe durch russische Kreuzer. Bowles fragte gleichfalls, was in dem Falle des „Night Commander“ geschehen sei. Premierminister Balfour erwiderte, er hege keinen Zweifel, daß Genehmigung gegeben werden würde, er sei froh, bezüglich der Frage Mac Arthurs imstande zu sein, dem Hause mitzuteilen, daß England die besten Gründe habe zu glauben, daß die russische Regierung das Vorgehen der Kreuzer mißbilligt und daß an den Datsch nach Schibuni Befehle gesandt worden seien, die eine Wiederholung solcher Verletzungen des Völkerrechts unmöglich machen. — Wie es mit der Angelegenheit der deutschen Schiffe steht, davon erfährt man nicht die Bohne.

Wien und Prag.

Dem russischen Generalstab zugegangene Nachrichten melden, daß die Zurückziehung von drei Tirailleur-Regimenten mit Kavallerie und Artillerie, im ganzen 12000 Mann, von Wladivostok eine Teiloperation der Konzentration nach rückwärts ist, die durch den Vormarsch der 100000 Mann starken sechsten japanischen Armee unter General Hasegawa durch Nordostsibirien vom Tumenfluß aus nötig geworden ist. Die Erkenntnis, daß der Feind auch auf diesem Nebenkriegsschauplatz in einer solchen Stärke auftritt, hat im Generalstab ein Gefühl der Hoffnungsllosigkeit bezüglich der bevorstehenden Operationen hervorgerufen. — Und trotzdem nimmt man auch jetzt noch den Mund so voll.

Lübeck und Bauarbeiter.

Donnerstag, den 29. Juni.

Achtung Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter! Der Bezug von Bauarbeitern aller Branchen nach Lübeck ist streng fernzuhalten!

Die Errichtung einer Hauptfeuerwache. Die vom Bürgerausschuß am 10. Mai d. Js. eingesetzte Kommission zur Prüfung der Senatsvorlage, betr. Einrichtung der neuen Hauptfeuerwache und Veränderungen der Beamtenverhältnisse der Feuerwehr, hat Bericht erstattet und beantragt, der Bürgerausschuß wolle Ziffer 1 und 3 des Senatsantrages (Verwilligung von 43000 Mk. für Einrichtung und Ausstattung, sowie Anstellung eines Telegraphenmechanikers und dreier Feuerwehrmänner gutachtlich empfehlen, sich für die Ablehnung der Ziffer 2 des Senatsantrages (Erhöhung des Gehaltes des Branddirektors um 1500 Mk.) erklären und Ziffer 4 des Senatsantrages (Einstellung von zwei weiteren Geputzern) unter der Streichung der Worte „Mk. 4188“ zur Mitgenehmigung empfehlen. Der Bürgerausschuß erklärte sich gutachtlich für die Mitgenehmigung der Senatsvorlage mit den beiden von der Kommission beantragten Veränderungen. Senator Kulentamp teilte zu diesem Senatsantrage mit, daß der Senat einem Antrage der Feuerlöschbehörde vom 16. d. M. auf baldige Beilegung des Stabels, durch welches die Verbindung der s. St. im Spritzenhause einmündenden Stabellösungen mit der neuen Hauptfeuerwache hergestellt werden soll, stattgegeben habe, um eine Fertigstellung und Anlieferung des Stabels vor der in Aussicht genommenen Herstellung der Straße „Bei St. Johannis“ zu ermöglichen.

Ein neues Offizierskasino soll nach einem Senatsantrage, der gestern dem Bürgerausschuß zur Begutachtung vorlag, in den Anlagen vor dem Bürgerort gebaut werden. Bekanntlich sind diese Anlagen erst seit wenigen Jahren mit einem erheblichen Kostenaufwande hergerichtet worden und bilden einen prächtigen Schmuck des östlichen Kanalarfers. Jetzt, wo für die Offiziere der Aufenthalt in der Stadt nicht mehr so recht genehm zu sein scheint, werden die Anlagen einfach als Bauplatz benutzt, unbekümmert darüber, ob das Gesamtbild darunter bedeutend leidet oder nicht. Wenn es gilt, den höheren Militärs entgegenzukommen, ist natürlich Senat und Bürgerausschuß gleich bei der Hand. Folgender Senatsantrag erhielt die Mitgenehmigung des Bürgerausschusses: Es wird verlangt, 1. daß dem von der Militärkommission des Senats mit der Militär-Intendantur des IX. Armeekorps, als Vertreterin des Reichs-Militärsystems, unter dem 9./10. Juni 1906 geschlossenen Vertrage wegen Errichtung und Vermietung einer Offizierskantine für das in Lübeck garnisonierende Infanterieregiment die vorbehaltenen höhere Genehmigung erteilt werde; 2. daß die Baudeputation beauftragt werde, nach Maßgabe des unter 1. genannten Vertrages und nach dem von der Militär-Intendantur genehmigten Entwürfe des Baudirektors Walger vom 15. Mai 1906 eine Offizierskantine zu erbauen; 3. daß die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten angewiesen werde, die Kosten des unter 2. gedachten Baues bis zu dem auf 111500 Mk. veranschlagten Betrage aus den Mitteln der ihr bewilligten Anleihegelder der Baudeputation zur Verfügung zu stellen; 4. daß die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten angewiesen werde, aus der vom Militärsystems zahlenden Miete die Unterhaltungs- und Versicherungskosten, sowie die für die Verzinsung und ordentliche Tilgung der für den Bau verwendeten Anleihegelder erforderlichen Beträge zu bestreiten, den Rest der Miete aber an das Finanzdepartement auszuföhren.

Selbstmord durch Erhängen gestern nachmittag der in der Engelsgrube 77 wohnhafte Bauarbeiter Metshulak; das Motiv der Tat ist unbekannt.

Die Durchführung der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung während der Urlaubs- und Reizeiten regelt sich nach den von dem Reichs-Versicherungsamt ausge-

stellten Grundsätzen in folgender Weise: Eine „Beschäftigung“ im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes liegt im allgemeinen so lange vor, als dem Arbeitgeber sowohl die rechtliche wie auch die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Arbeitskraft seiner Angestellten zusteht. Sie fällt daher nicht fort während einer Verurlaubsung durch den Arbeitgeber. Wird im Fall der Verurlaubsung der Lohn weiterbezahlt, so bleibt während der Dauer des Urlaubs das versicherungspflichtige Verhältnis bestehen. Bei häuslichen Diensthöfen gilt als „Beschäftigungsort“, der gewöhnliche Wohnsitz ihrer Herrschaft, und zwar auch für die Zeit, während der sie die Herrschaft auf Reisen, nach Sommeraufenthaltsorten und dergleichen zu begleiten pflegen. Gewiß kommen Fälle vor, in denen ein doppelter oder mehrfacher Wohnsitz der Dienstherrschaft angenommen werden muß, und in denen dann der obige Regelsatz nicht zutrifft; indessen wird eine solche Ausnahme nicht schon dann vorliegen, wenn der Arbeitgeber im Sommer mit seiner Familie für einige Wochen oder Monate aufs Land geht — sei es auch auf ein eigenes Besitztum —, ohne doch während dieser Zeit seinen Wohnsitz in der Stadt als den Mittelpunkt seiner geschäftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen aufzugeben. Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich nicht auf solche Diensthöfen, die lediglich für die Zeit oder den Ort des Sommeraufenthalts angenommen werden, wie Gärtner, Hauswarte und Haushilfspersonen. Für diese kommt der Ort des zeitweisen Aufenthaltes der Herrschaft als „Beschäftigungsort“ in Betracht.

Kartell-Versammlung am 24. Juni. Von den gestrigen Beschlüssen der gestrigen Kartell-Versammlung dürfte der folgende die breitesten Öffentlichkeit interessieren. — Die Delegierten sollen in ihren Gewerkschaften auf den Streik resp. die Aussperrung der Zigaretten-Arbeiterinnen in Dresden hinwirken. Der Arbeitgeber-Verband der Zigaretten-Industrie für Dresden und Umgegend fordert von den Arbeiterinnen den Austritt aus dem Tabakarbeiter-Verband. Als diesem Verlangen nicht Folge gegeben wurde, erfolgte die Kündigung von 4000 Arbeiterinnen. Die Klasse des Tabakarbeiter-Verbandes ist nicht im Stande, die laufenden Unterstellungen dauernd zu leisten. Der Vorstand derselben, sowie die General-Kommission der Gewerkschaften fordern daher die deutschen Gewerkschaften zu tatkräftiger Hilfe auf. Aber sind zu senden an H. Kube, Engelstr. 15, Berlin S. O. 16. Folgende Dresdener Firmen haben sich dem Arbeitgeber-Verband nicht angeschlossen und leben mit ihren Arbeiterinnen in Frieden: Gebr. Selowsky, Casa-nova Masati, Kosmos und Körner u. Apel-stadt. Unsere Freunde und Genossen welche Zigaretten-raucher sind, mögen sich diese Namen merken. — Von den Vertretern der Schneider wurde mitgeteilt, daß die hiesigen Firmen Gustav Jäde, Volkensstraße, und H. R. d. u. Co., Sandstraße, ihre Maschinen in Sietin bei der Frau Graf u. Teuchert aufsetzen lassen. Ueber diese Firma ist seitens des Schneiderverbandes die Sperre verhängt, da die Kollegen dort gemahregelt sind, weil sie keine Streikarbeit anfertigen wollten.

Aus dem Gerichtssaal. Wegen Konkursvergehens soll der Bäcker- und Getreidehändler M. aus Ahrenshöh 50 Mk. Geldstrafe zahlen. — Das Dienstmädchen S. aus Sarau stahl einem Nebenmädchen aus dessen Kammer diverse Kleidungsstücke; das Urteil lautete auf 1 Monat Gefängnis. — Der Laufbursche N. aus Culin hat 5 Postanweisungen gefälscht; Strafe 1 Monat Gefängnis. — Wegen Urkundenfälschung und Betrug erhielt der Sattlergehilfe U. 2 Monate Gefängnis. — Im Markthal hatten die „Arbeiter“ M. und S. sich kennen gelernt und miteinander befreundet. Nachdem beide entlassen waren, trafen sie sich später einmal in der Fürststraße, wo sie einen Schaukasten zertrümmerten und diverse Uhren, Ketten usw. entwendeten. Sie wurden jedoch bald verhaftet. Jetzt können die beiden Gentlemen ihre Freundschaft ein Jahr lang im Zuchthaus fortsetzen. — Der eben aus dem Gefängnis entlassene Knecht W. konnte seinen Gang zum Stehlen nicht überwinden. Er entwendete aus einer Bude auf dem Spielplatz voru Burgtor eine Kiste Zigaretten im Werte von 3,50 Mk. Dafür muß er jetzt 1 Jahr 3 Monate sein früheres Quartier am Burgtor beziehen.

Zum Reichskommissar bei den Seeräubern Rostock und Lübeck ist an Stelle des im April ds. Js. verstorbenen Kontor-Admirals z. D. Hornung, Kapitän zur See a. D. von Bassewitz ernannt worden. Der Ernennung ist 1876 bei der kaiserlichen Marine eingetreten und war zuletzt Ausräthungs-Direktor der Werft zu Wilhelmshaven.

Das Wasserkinderfest wurde gestern wieder in üblicher Weise begangen. Zahlreiche Verkaufsbuden, Karoussells usw. bedeckten den großen Platz neben der St. Lorenz-Kaserne; eine große Menge, namentlich Frauen und Kinder, tummelten sich dazwischen. Eine arge Störung verursachte freilich das nachmittags mit unheimlicher Schnelligkeit heraufgezogene Gewitter, mit dem ein heftiges Regenschauer verbunden war; manche Blumen, Güte usw. dürften verdorben worden sein.

Mit dem Ersuchen, für die interimistische Fortführung des Theaters zu sorgen, hat sich der Haus- und Grundbesitzerverein an den Bürgerausschuß gewandt.

Abgelehnte Entschädigung für unschuldig erlittene Zuchthausstrafe. Der Senat gab dem Bürgerausschuß in seiner gestrigen Sitzung davon Kenntnis, daß er einem Antrage des Arbeiters J. S. Start aus Herrsburg auf Gewährung einer Entschädigung wegen angeblich milderrechtlich im Zuchthause erlittener Verletzungen keine Folge zu geben beschloß hat. Start hat laut Senatsdekret vom 8. März d. Js. infolge unschuldig erlittener Unter-suchungshaft eine Entschädigung von 1350 Mk. erhalten. Dem Senatsdekret ist in dem amtlichen Protokoll des Bürgerausschusses eine Begründung nicht beigegeben; es ist deshalb unmöglich, ein treffendes Bild von der Sachlage zu erhalten.

Banküberweisungsverkehr mit dem Steuerbureau. Bei dem Bericht des Finanzdepartements beauftragt der Senat die Steuerbehörde, die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten, die Ode schulbehörde und das Finanzdepartement, Anordnungen dahin zu treffen, daß die an ihnen fälligen zu leistenden Zahlungen im Wege der Banküberweisungen stattfinden können. Als zur Entgegennahme für Zahlungen, die auf solche Weise geleistet werden sollen, geeignet werden die Commerzbank, die Lübecker Privatbank, die Depositenkasse der Dresdner Bank und der Vorbank- und Sparverein bezeichnet. Die oben genannten Behörden werden angewiesen, in geeigneter Weise, etwa durch entsprechende öffentliche Bekanntmachungen, auf tunsichste Förderung des Banküberweisungsverkehrs mit Kassen hinzuwirken.

Ein heftiges Gewitter entlud sich gestern nachmittag wieder einmal über unserer Stadt; wie uns mitgeteilt wird, soll der Blitz in die hinter Fadenburg liegende Ziegelei eingeschlagen haben, ohne jedoch zu zünden.

Straßenperre. Die wegen vorzunehmender Erdbauarbeiten verfügte Sperrung der Elisenstraße für den

durchgehenden Fahrverkehr wird bis zum 18. Juli d. J. verlängert.

Erschlagene Schweine. Die unter den Schweinen des Fleischbeschauers Nau hier selbst, Josephinenstraße 2, aus-gewachsene Schweinefleisch ist erschlagen.

Die Wasservermehrung des Krähentisches betrug gestern nachmittag 21 Grad.

19. Festgenommen wurde ein auf der Tremser Knochen-mühle beschäftigter Wächter, der sich des Diebstahls zum Nachteil seines Chefs schuldig machte.

Hamburg. Zur Lohnbewegung der Bauarbeiter. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes hat den Bauhilfsarbeitern mitgeteilt, daß er seinen Mitgliedern folgende Vorschläge zur Annahme empfehlen will: Steine- und Mörtelträger per Stunde 75 Pfg., Plammer 70 Pfg., Zimmererarbeiten 50-65 Pfg., andere Bauhilfsarbeiter einschließlich Erdarbeiter 45-60 Pfg., die Stunde. Die Arbeitsordnung werde sich der der Maurer und Zimmerer anpassen haben; der Vertrag solle bis zum 1. März 1907 Gültigkeit haben.

Altona. Ein schwarzer „Kronprinz“ als Hochstapler. Wegen Betruges und Krediterschwindelungen in acht Fällen hatte sich der 31-jährige Duallaneger Mpunda genannt Dika-Alwa aus Kamerun vor der Straf-kammer in Altona zu verantworten. Der Angeklagte ist der Sohn des Königs Dika-Alwa und der Wifene-Alwa, der Tochter des bekannten King Bell. Er hat sich unter der Vorpiegelung, sein Vater sei sehr vermögend, und unter Betonung des königlichen Namens seines Vaters reichlich Kredit zu verschaffen gewußt und zwar stets mit dem Hinweis, demnächst müsse das von seinem Vater avisierte Geld aus Kamerun kommen. Auf diese Weise ist es ihm gelungen, in den Jahren von 1902 bis 1903 mehrere Geschäftskleute um etwa 3500 Mk. zu schädigen. Mit Rücksicht auf seine mangelhafte Bildung und die Leichtgläubigkeit des Publikums, daß ihm auf seine bloßen Erzählungen hin in so ergiebiger Weise Kredit eingeräumt habe, erfolgte die Freisprechung des erloschenen Menschen; der Staatsanwalt hatte zwei Monate Gefängnis in Antrag gebracht.

Nei. Das Ende des Tischlerstreiks ist auf Grund folgender Bedingungen herbeigeführt worden: Bei Wiederaufnahme der Arbeit wird die 57stündige Arbeitswoche auf 56 Stunden herabgesetzt. Am 1. April 1906 tritt die neunstündige Arbeitszeit in Kraft. Der Mindest-lohn beträgt bei Wiederaufnahme der Arbeit 51 Pf. pro Stunde, er erhöht sich am 1. April 1906 auf 54 Pf. pro Stunde, für Maschinenarbeiter soll der Mindestlohn sofort 55 Pf., ab 1. April 1906 58 Pf. pro Stunde betragen. Als Maschinenschüler gelten alle Arbeiter, auch Nichtschüler, die an der Maschine beschäftigt sind und in der Lage sind, sie ordnungsmäßig bedienen und in Stand halten zu können. Für alle die, die schon einen höheren Stundenlohn als den festgesetzten Mindestlohn verdient haben, darf durch die Verkürzung der Arbeitszeit keine Verminderung des seither verdienten Wochenlohnes stattfinden. Für Jung-gesellen bis zum ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit und für invalide Arbeiter bleibt die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter überlassen. Für Bauanschläger soll nach aufgenommener Arbeit durch eine Kommission aus Unternehmern und Bauanschlägern, unter Hinzuziehung der zu wählenden Schlichtungskommission, ein Bauanschläger-Allquotarif ausgearbeitet werden. Zur Regelung von Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrage ergeben, soll eine aus beiden Parteien zusammengesetzte Schlichtungskommission gewählt werden. Die Vertragsdauer ist auf 2 1/2 Jahre festgesetzt worden. Der Vertrag läuft am 1. April 1908 ab, wird er zum 31. Dezember 1907 nicht gekündigt, läuft er stillschweigend weiter. Das Resultat des Lohnkampfes bedeutet — wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt worden sind — zweifellos einen schönen Erfolg der Organisation.

Hufam. Heftige Gewitter haben auch die Provinz Schleswig-Holstein heimgesucht; aus vielen Orten kommen Hiobsposten. So wird gemeldet: Montagnachmittag zog ein heftiges Gewitter über unsere Gegend, das in Hulsum und nächster Umgebung mannigfachen Schaden anrichtete; von hier aus hat man an sechs Stellen Brände bemerkt. Zwischen 3 und 4 Uhr brannte die Gast-wirtschaft Mildeburg in der Södermarsch bei Simonsberg total nieder. Zwischen 5 bis 6 Uhr fuhr der Blitz in das Haus des Hofbesizers Jacob Gerk in Simonsberg Neuenwege. Der ganze Hof mit Scheunen wurde eingäschert. Auf Nordstrand schlug der Blitz in das Haus des Herrn Boy Ingwersen und richtete dort starke Verwüstungen an. In Sol-lingstedt wurde der Besitz des Landmannes T. H. H. eingäschert; 3 Kälber und 4 Schweine kamen in den Flammen um. In Eiderstedt, Stigelholm und dem südlichen Dithmarschen wurden mehrere Feuer-brünste bemerkt; viel Vieh ist vom Blitz erschlagen. — In Feh-r zündete ein Blitz das Wohnhaus des Landmannes Claus Jöns. Als das Mädchen Wilhelmine Hoff aus Hensbürg, die auf Rettung ihrer Sachen Bedacht nahm, durch die Tür wieder ins Freie eilen wollte, schob das brennende Strohdach nieder und versperrte dem Mädchen den Ausgang, so daß es in den Flammen umkam. Frau Jöns und ein vierteljähriges Kind er-litten schwere Brandwunden.

Schwerin. Wer begnadigt wird. Deutnant zur See Risch, Sohn des hiesigen Polizei-Senators wurde vor kurzem, wie wir berichteten, vom Kriegsgericht in Kiel wegen Verleitung zum Meuterei und vorchristlich-müdriger Behandlung Untergebener zu einem Jahr vier Monaten Zuchthaus und Entfernung aus der Marine verurteilt. Das Oberkriegsgericht bestätigte bekanntlich diesen Spruch, wobei herangezogen wurde, daß der Verurteilte besonders gemein gehandelt habe, indem er zunächst dem Unteroffizier, der die Anzeige gegen ihn erstattet hatte, wissentlich falscher Anschuldigung beschuldigte. Jetzt hat der Kaiser, dem das Urteil zur Bestätigung vorlag, im Gnadenwege die Zuchthausstrafe in Gefängnis umgewandelt.

Süßrow. Schwere Unfall. Der seit über 20 Jahren in der Wagenbauerei von Wilbahn hier selbst tätige Stellmacher Heinrich Willert glitt gestern in der Werkstatt über Sägepläne und jagte sich eine Wagen-beiße in den Unterleib. Der so Schwerverletzte ist alsbald den Verletzungen erlegen.

Bremen. Die Bürgerchaft stimmte der Begründung des Senatsbeschlusses wegen der Ungültigkeit der Laufen des Pastors Mauritz zu und ersuchte den Senat, bei den deutschen Kirchenregierungen die Einführung einer zweiten, jedem freien religiösen Empfinden entsprechenden Laufformel zu bekräftigen.

Zelmstorf bei Bevensen. Blutiger Ueberfall. In Dienstaacht wurde in der Bargdorfer Heide an der Landstraße Uelzen-Wienbüttel ein gut gekleideter Gauden-werksbursche aus Thüringen überfallen, Lebensge-fährlich verletzt und ausgeraubt. Dem Unglücklichen wurde die Kehle halb durchgeschnitten, auch blutete er aus mehreren Messerhiebwunden. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde er Mittwochmorgens 8 1/2 Uhr mit dem

Zuge nach Lüneburg ins Krankenhaus überführt. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Der Täter ist man bisher nicht habhaft geworden.

Sezte Nachrichten.

Berlin. Gemeinsam in den Tod. Gestern sprangen ein Mann und eine Frau, die mit Stricken zusammengebunden waren, am Spanbauer Beck in die Spree. Der Mann war tot, die Frau konnte gerettet werden.

Gelsenkirchen. Explosion schlagender Wetter. Wie die Verwaltung der Gegend „Holland“ in Gelsenkirchen mitteilt, verunglückten infolge Explosion schlagender Wetter sechs Mann. Bisher ist ein Schwerverletzter und ein Toter geborgen. Vier Mann befinden sich noch in der Grube. Die Explosion erfolgte im Lieberbau, die Ursache ist bisher noch unbekannt. Die Rettungsarbeiten sind im Gange; doch wird angenommen, daß vier von den im Lieberbau befindlichen Arbeiter erstickt sind.

Waldrach (Nhb.). Vom Bliz erschlagen. Dienstagmorgens um ein schweres Gewitter über Waldrach herauf. Die Frau des Ackerwirts Schuh machte mit ihrer jüngeren Schwester auf dem Felde unter einem Nußbaum. Dort wurden beide vom Bliz getroffen und getötet.

Koblenz. Zwei Jahre Gefängnis wegen vorläufiger Tötung eines Kameraden! Das Oberkriegsgericht in Koblenz verurteilte den Oberleutnant Knauth vom Infanterieregiment Nr. 29 in Trier wegen vorläufiger Körperverletzung zu zwei Jahren Gefängnis. Der Gefangene hatte den Musikleiter Ball nach einem kurzen Wortwechsel mit seinem Seitengewehr erstochen. — Ein mildes Urteil!

Kopenhagen. Geländete Leichen. Taucher haben zwei Leichen von Kabinen des gesunkenen Schiffes, von denen die eine kramphast ein Tau festhielt, gelandet.

Soziales und Parteileben.

Die Banarbeitersperre in Westfalen und Rheinland. Wie die Aktien sehen, verrät wider Willen

das „N. W. Bl. Tagebl.“, welches erst nach bekanntem Muster über die Vernehrung Arbeitsheiliger wimmert und dann folgende bezeichnete Stelle bringt: „Der Arbeitgeberbund fordert seine Mitglieder auf, auszuharren. Viele Unternehmern vertragen, weil sie vertraglich an die Erleichterung von Bauten gebunden sind und anderenfalls hohe Konventionalftrafen zu zahlen haben.“ — Warum hat die brutale Schanzmacherei im Baugewerbe die Organisierten ausgepörrt? Hätte sie die Fingee von den Darmmunder Differenzen gelassen, so brauchten sie nicht zu „vertragen.“ Die Gesellschaft wird schon durch Schaden klug. Die Arbeiter halten's noch lange aus.

Ein Fortschritt. Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter hatte bisher im § 4 seiner Satzungen folgende Bestimmung: „Durch den Eintritt in den Gewerksverein bekennt sich jeder als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze und Bestrebungen. Er verpflichtet sich, getreu nach dem im Statut des Gewerksvereins niedergelegten Grundsätze zu handeln.“ — Auf der Generalversammlung in Oberhausen (Rheinland), schlug der Vorstand folgende Fassung vor: „Der Gewerksverein achtet in seiner Praxis die religiöse Ueberzeugung seiner Mitglieder, schließt aber die Erörterung dieser Fragen aus. Er erstrebt die Fortführung einer gesunden Sozialreform zugunsten der Arbeiter. Im übrigen überläßt er jedem Mitglied Bewegungsfreiheit im politischen Leben und lehnt die Erörterung von Fragen der allgemeinen Politik, insbesondere parteipolitischer Streitfragen ab.“ — Dieser Antrag gelangte nach kurzer Besprechung einstimmig zur Annahme.

Parteilosen in Kirchenämtern: In Gräfrath bei Solingen gehören einige Parteilosen dem Kirchenvorstande an. Aus diesem Anlaß waren Meinungsverschiedenheiten unter den Genossen entstanden und deshalb beschloß sich der sozialdemokratische Verein mit der Frage. Genosse May hielt einen Vortrag über unsere Stellung zur Kirche und nach lebhafter Diskussion kam folgender Beschlus zustande: „Die heutige Versammlung des Volksvereins ist der Auffassung, daß es sachlich unklug ist und zur Verwirrung der Genossen über unsere Stellung zur Kirche führt, wenn Parteilosen in der Kirche Vorstandsstellen bekleiden und überhaupt der Kirche angehören. Die Genossen sollen

wenigstens alle ihnen angelegenen Ehrenämter für die Kirche von vornherein ablehnen.“

Briefkasten.

S. W. 10. Sobald das Kind geboren und ein Vormund ernannt ist, hat dieser unter Anleitung der Vormundschaftsbehörde die Rechte und Ansprüche des Kindes zu wahren. Jetzt ist noch nichts zu wollen.

S. N. Die Beschlagnahme der Sachen für Warenschulden ist unzulässig.

Lübeker Marktpreise vom 28. Juni.

Bauern-Butter Pfd. 1,10 Mk., Meier-Butter Pfd. 1,20 Mk., Käse Pfd. — Mk., Gutes Eid. 3,20 Mk., Gähner Eid. 1,80 Mk., Käsen Eid. 1,20 Mk., Rauben Eid. 0,55 Mk., Gänse Pfd. — Mk., Fildgans — Mk., Schweinsfleisch Pfd. 0,45 Mk., Schinken Pfd. 1, — Mk., Wurst Pfd. 1,20 Mk., Eier 9 Eid. 60 Pfg., Karaffen Pfd. — Pfg., Ger. Vachs Pfd. 1—2,40 Mk., Karawischen Pfd. 80 Pfg., Rechte Pfd. 60 Pfg., Varch Pfd. 70 Pfg., Lat Pfd. 0,90 Mk., Nessel, beste Gravensteiner 100 Pfd. — Mk., Nonnen 100 Pfd. — Mk., andere Sorten 100 Pfd. — Mk., Pflaumen 100 Pfd. — Mk., Gamb. Blumentohl, Kopf 25 Pfg., Gamb. Strichen, Pfd. 40 Pfg., Kohl 100 Pfd. — Mk., Gurken, Kiste 4,50 Mk., Zwiebeln 100 Pfd. 3,00 Mk., Kartoffeln, beste franz., 200 Pfd. 3,00 Mk., per 10 Liter 70 Pfg., wagnum bonum 200 Pfd. 6,00 Mk., Kartoffeln 10 Liter 50 Pfg.

Ämtliche Notierungen der Produktenbörse.

Inländisches Getreide. Lübeck, 28. Juni. Weizen, 126—132 Pfd. holl., Mt. 168 bis 174,00, Roggen, 120—126 Pfd. holl., Mt. 152 bis 160, Safer je nach Qualität, Mt. 142 bis 148, Gerste, je nach Qualität, Mt. 145—155.

Sternschanz-Viehmarkt.

Samburg, 28. Juni. Der Schweinehandel verlief ruhig. Zugeschrieben wurden 443 Stück. Preis: Sengschweine — Mt., Verlandtschweine, schwere 62— Mt., leichte 62—64 Mt., Sauen Mt. und Ferkel 78—82 Mt. pro 100 Pfund.

Am 28. Juni entschlief sanft nach langem, schwerem Leiden unsere liebe gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Christine Hoff,

geb. Schramm
im fast vollendeten 70. Lebensjahre.
Tief betrauert von allen Angehörigen
P. Hoff nebst Frau und Kinder,
A. Klitzing nebst Frau und Tochter
G. Hoff nebst Frau u. Kinder, Moskau.

Die Beerdigung findet am Sonnabend den 1. Juli, nachmittags 3 Uhr, von der St. Lorenz-Kirche aus statt.

Mittwoch abend entschlief sanft mein lieber Mann und meiner Kinder treuerer Vater

August Metschulat

im vollendeten 88. Lebensjahre.
Tief betrauert von mir, meinen Kindern und allen Verwandten.

Maria Metschulat,

geb. Uhl.
Beerdigung Montag den 3. Juli, 9 1/2 Uhr vormittags, von der Kapelle (Burgtor) aus.
Trauerfeier 9 1/4 Uhr.

Dienstag nachmittag entschlief sanft nach kurzem schwerem Leiden unsere liebe Mutter und Großmutter

Maria Kemp, geb. Schröder,

verw. Tollgreen
im 68. Lebensjahre. Aufs Tiefste betrauert und schmerzlich vermisst von den Ihrigen.

Beerdigung Sonnabend den 1. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr, von der Kapelle (Burgtor) aus
Trauerfeier 10 1/4 Uhr

Plotzlich und unerwartet entschlief sanft eines unserer lieben Zwillinge Kinder

Ernst Albert Bruno Mühlmann

im zarten Alter von 11 Monat 10 Tagen.
Tief betrauert von seinen Eltern.

Für die innige Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Entschlafenen sagen allen Freunden und Bekannten, dem Turnverein Gut-Heil, sowie Herrn Pastor Biez für seine trostreichen Worte unsern innigsten Dank

Familie Leopold.

Für die gütige Unterstützung von den Arbeitern der Firma Gohmann u. Jürgens dankt freundlichst

Frau Busch.

Ein Zimmer mit morgens Kaffee für einen jungen Mann, per Woche 2 Mk.
Waisenmännchen 148, b d. Glodengießerei.

Zu vermieten zum 1. Juli durch Zufall

die 2. abgeschl. Etage nach vorne

190 Mk. Braunkstraße 12.

Am 1. Oktober helle Fliegelwohnung, 2 Zimmer, Kammer und Küche, zu vermieten
Große Burgstraße 44

Gesucht zum 1. Oktober eine große Drei-Zimmerwohnung, ev. Hauskauf.
Off. u. Z 12 an die Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. Oktober eine Wohnung vom Hofsteintor, 200—220 Mk., von Leuten mit 2 Kindern.
Off. u. F 8 an die Exped. d. Bl.

1 guterhalt. echt Mahagoni-Sofa, drei Tisch und 6 Stühle für zu verkaufen.
Näheres Rischbergstraße 28, part.

Am Volksfest zu verkaufen ein 4 m langer Tisch und Bänke mit Wasser. Verden
Hartengrube 44/11



Geschäfts-Verlegung.

Einem geehrten Publikum zur Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage mein

Uhren- u. Goldwarengeschäft

— verbunden mit Reparaturwerkstatt —
von Königstraße 46 nach 2 Marktwiese 2
vis-à-vis der Paketpost

verlegt habe.

Für das mir geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, mir dasselbe ferner erhalten zu wollen.

Carl Lüneburg.

„Die Neue Zeit“

— Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. —
Redigiert von Karl Kautsky.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Zur 1. Klasse (Ziehung 7. und 8. Juli):

Königl. Preuss. Lotterie

sind zu Hauptpreisen

1/10 Mk. 4.— Mk. 5.— Mk. 10.— Mk. 20.— Mk. 40.—
bei mir zu haben
Lübeck,
Johannisstraße 10.

Falek, Königl. Lotterie-Einnahmer
Ferienmacher 68.

Von der internationalen Bibliothek

2. illustrierte Serie

empfehlen wir:

R. Bommeli, Geschichte der Erde, broschirt 4,40 Mk., eleg. gebd. 5,90 Mk.
R. Bommeli, Die Tierwelt, broschirt 5,60 Mk., elegant gebunden 7,10 Mk.
R. Bommeli, Die Pflanzenwelt, broschirt 4,00 Mk., eleg. gebunden 5,50 Mk.
B. Langkovel, Der Mensch und seine Rasse, broschirt Mk. 4,00,

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Ein sehr guterhaltenes Fahrrad
billig zu verkaufen.
H. Bruhn, Dauerhofstr., Burgtor.

Ein Kinderwagen billig zu verk.
Glandorpstraße 44, II.

● Spirituosen ●

aller Art, nur gute beliebte Sorten,
Wein, Kognak etc., Kirschsaff,
Himbeersaff, Johannisbeersaff,
1/3 Flasche 80 Pfg., 1/2 Flasche 40 Pfg
hält bestens empf. hlen

Ludw. Hartwig,

Obertrave 8.
Sie erhalten rote Lubeca-Marken.

Tapeten, Borden, Farben etc.

empfehlen

H. HERZOG

Drögestrasse 9.

Kleinvverkauf sämtl. Spirituosen
in bekannter tadelloser Güte.

Hermann Blunk
Gronsforder Allee 51, Ecke d. Kahlhorststraße.
Kartoffeln zu verkaufen.
Mannum bonum Faf 35 Pfg., französische
Faf 60 Pfg., blaue Faf 60 Pfg.
Warendorffstraße 10.

F. W. Lichtenstein Barbier und Friseur Große Burgstraße 11.

Die Arbeiter-Garderoben

aus dem Spezial-Geschäft von
Lübnek Markt 4 **Otto Albers** 10. Kahlm.

sind vortheilhaft bekannt durch gute Verarbeitung und sehr billige Preise. U. N.:

- Lederhosen . . . 1,80—3,45
- Maurerhosen . . . 2,60—6,75
- Schlosserhosen . . . 1,88—5,25
- Ueberziehhosen . . . 0,88—2,35
- Breiten-Hosen . . . 1,38—3,25

feinere Jacken, Schräge und gerade, 1,23
Nagen, Hemden, Schlachterjacken, Feisurjacken,
Wasser-Mantel erkautlich billig.
Kägen von 30 Pfg bis 1,88 Mk.

Großer Möbel-Ausverkauf!

Während des Neubaus meines Hauses
Hundestraße 13
besteht sich mein Möbelgeschäft nur auf
kurze Zeit:

Königstraße 41

„Zum Deutschen Kaiser“
(der Löwen-Apotheke gegenüber).
Fabrik ist: Hundestraße 13.
Große Auswahl! Große Auswahl!

Paul Rehder

Fischlermeister.

Zur Segel-Regatta Lustfahrt nach Travemünde

vermittelt des Doppelschrauben-Salondampfers
„St. Lorenz“

am Sonntag den 2. Juli.

Abfahrt ab Lübeck (Drehbrücke) 1 Uhr mittags.
Rückfahrt ab Travemünde . . . 8 Uhr abends.
Einfache Fahrt 50 Pfg. à Person.
Retourbillet 75 Pfg.

Fahrtarten im Vorverkauf untertrave 59.
Am Sonntag Billeterverkauf
nur an Bord des Dampfers.

Bei gutem Wetter ab Travemünde Extrafahrt in See.

Lübeker Safenfähre.

Ges. m. b. H.

Stadt-Halle.

Freitag: Abonnements-Vorstell. 48.
Traumulus.

Komödie in 5 Akten.
Repertoirestück aller Hoftheater
Anfang 7 1/2 Uhr. Son 7 Uhr: Konzert.
Sonabend: Zu halben Preisen.

Die Weber.

Die Reform des deutschen Strafprozesses.

Unter dieser Stichmarke schreibt Hr. Dr. Rudolf Frank (Mannheim) in der „Neuen Zeit“:

Die Geschichte der Strafrechtspflege ist die Geschichte der Kämpfe. Die Richter verkünden und vollstrecken den Willen der politischen Machtbar unter dem Schein und oft im Glauben, einer abstrakten Gerechtigkeit zu dienen. Mit dem Wechsel der Wirtschaft werden die Begriffe von Recht und Unrecht umgewertet, andere Interessengruppen erhalten staatlichen Strafschutz, und es entsteht neue Herrschaftsformen, zu denen auch ein den veränderten Machtverhältnissen angepaßtes Strafverfahren gehört.

So übernehmen die deutschen Fürsten im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert aus dem kanonischen Rechte als starke Stütze ihrer Thronen den sogenannten Inquisitionsprozeß, ein geheimes, schriftliches Verfahren vor einem beamteten Richter — der Absolutismus wird in der Strafrechtspflege wiederhergestellt. Die alten „peinlichen Halsgerichtsordnungen“ bleiben in Kraft, bis die Vastille gestürzt wird. Auch in Deutschland beginnt durch die Aufwärtsbewegung des Bürgertums der Kampf um andere Prozeßregeln. Es werden nach englischem und französischem Vorbild Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens und Mitwirkung der Laien verlangt. Das Revolutionsjahr 1848 gibt diesen Forderungen wirksamen Nachdruck, und die deutschen Vaterländer haben mit wenigen Ausnahmen, zu denen natürlich die beiden Mecklenburger gehören, bei Gründung des Deutschen Reiches schon modernisierte Prozeßordnungen. Als dann die Grundzüge nationalliberaler Einheit und Freiheit auf die Rechtspflege übertragen werden sollten, wurden die Gerichtsverfassungen vom 27. Januar 1877 (abgeändert am 17. Mai 1898) und die Strafprozeßordnung für das Deutsche Reich vom 1. Februar 1877 geschaffen. Diese beiden heute gültigen Gesetze stellen, wie die Reichsverfassung und unser ganzes Staatsleben, eine feste Mischung absolutistischer und demokratischer Einrichtungen dar. Im Vorverfahren gilt noch der „gemeine“ Inquisitionsprozeß, das geheime Verfahren vor dem gelehrten Staatsrichter (die Folter ist durch die Untersuchungshaft ersetzt), für die Hauptverhandlung ist Öffentlichkeit, Mündlichkeit und, mit gewissen Beschränkungen, Mitwirkung des Volkes bei der Rechtsprechung gesichert. Aus diesem zwiespältigen Charakter des Verfahrens entspringen die meisten und größten Mängel des Strafprozesses, und als im Parlament und Presse immer dringlicher eine Abhilfe der schweren Mängel verlangt wurde, berief die Reichsregierung im Dezember 1902 eine Kommission, bestehend aus 14 Staatsbeamten, 5 Rechtsanwälten und 2 Professoren, zur Vorbereitung einer „Reform“ oder vielmehr zur Beantwortung von Fragen, die ihnen das Reichsjustizamt zur Begutachtung vorlegte. Zwei Jahre lang haben die Herren gearbeitet, die Protokolle ihrer Tagungen sind noch nicht veröffentlicht — aber schon die Beschlüsse, die als Ergebnis ihrer 86 Sitzungen jetzt bekannt werden, verdienen die aufmerksamste Prüfung und politische Beachtung: Einstimmig wurde vorgeschlagen, daß die Mitwirkung der Laien bei der Rechtsprechung nur in der Form der Schöffengerichte erfolgen dürfe, während die Schwurgerichte abgeschafft werden sollen.

Der Gedanke ist nicht neu. Schon der Regierungsentwurf der deutschen Strafprozeßordnung vom Jahre 1873 enthält, unter Ausschaltung der Schwurgerichte, die Bestimmung, daß die erkennenden Gerichte erster Instanz Schöffengerichte sein sollen, abgestuft nach der Schwere der abzuurteilenden Delikte in kleine, mittlere und große Schöffengerichte. Die alte Abneigung der Beamtenklasse gegen die Schwurgerichte, die fast überall den Höfen abgetrotzt wurden, ist wohl begreiflich. Den Schwurgerichten hatet der „Ubergang der Revolution“ an. Sie sind ein Denkmal des tiefen Mißtrauens gegen die Staatsrichter. Sogar unter

die Grundrechte des deutschen Volkes (Reichsverfassung von 1849, §§ 178, 179) ist ausgenommen, daß in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen Schwurgerichte urteilen sollen, und Mecklenburg, Lipppe, Lübeck, Sachsen, Altensburg sind die einzigen deutschen Städte, die bis zur Einführung der Reichsprozeßordnung noch keine Schwurgerichte besaßen. In den siebziger Jahren hatte die Bourgeoisie noch genug Respekt vor der eigenen Vergangenheit, um die Schwurgerichte gegen die Bureaucratie zu schützen. Es lebten noch Männer in ihren Reihen, die selbst Gefängnisluft hatten atmen müssen, die politischen Prozesse gegen Walder und andere Fortschrittler waren noch nicht vergessen. Jetzt ist es anders worden. Das Bürgertum hat längst seinen vollen Frieden mit der herrschenden Bureaucratie geschlossen und läßt sich nach Bayernart nicht mehr gern an die Jahre der Not erinnern. Man läßt sich sicher vor dem Schusse und billigt jetzt die gegen die Schwurgerichte erhobenen Vorwürfe, die schon vor einem halben Jahrhundert von den Reaktionsären Schopenhauer und Bismarck mit viel mehr Geist, aber ohne Erfolg vorgetragen wurden.

Gegenüber der so oft wiederholten, aber nie bewiesenen Behauptung des Gegenteils ist festgestellt: Die Gerichte waren ihren in ihren Entscheidungen nicht häufiger als die gelehrten Richter, nur mit dem Unterschied, daß die Fehler der Gelehrten meist zu Ungunsten, die der Laien meist zu Gunsten der Angeklagten gemacht werden. Der wirkliche Mangel, der das Institut der Schwurgerichte herunfallt, ist in den Augen der bürgerlichen Kritiker ein Vorzug: die Arbeiter sind durch die Mündlichkeit von der Beteiligung an der Rechtsprechung der Schwurgerichte fast ganz ausgeschlossen. Hier wäre der Hebel einzusetzen, wenn wirklich eine Reform und nicht eine Umbildung des Strafprozesses geplant wäre.

An Stelle der Schwurgerichte sollen Schöffengerichte treten, also Gerichte ohne die aus Laien und Staatsrichtern sich zusammensetzen. Die Schöffengerichte sind eine Schöpfung der Reaktionszeit. Sie wurden zuerst 1850 in Hannover und dann rasch in den meisten anderen deutschen Ländern eingeführt. Ihr Vorzug besteht darin, daß in ihnen „die beamteten rechtsgelehrten Richter wieder eine ihrer würdigen Stellung erlangen“, und fast immer die Meinung des gelehrten Vorsitzenden bei der Beratung durchdringt. Die bittere Pille der Abschaffung der Schwurgerichte soll verquickert werden durch die Einführung der Berufung gegen Strafurteile erster Instanz. Wie in der berühmten „Carolina“ (der Halsgerichtsordnung des Kaisers Karl V. vom Jahre 1532) hielt man bis in die neueste Zeit eine Appellation für unentbehrlich mit der Würde des Richterhufes, und sehr „liberale“ Juristen, die das unfehlbare Lehramt des Papstes überlegen belächeln, glauben an die Unfehlbarkeit des gelehrten Richterkollegiums — es gibt auch Rechts-
paffen.

Die Preisgabe eines so alten Dogmas, dieses Zugeständnis an den Willen der Menge, will natürlich bezahlt oder — staatsmännisch gesprochen — „kompensiert“ sein, deshalb soll fortan auch nach Ablauf der Berufungsfrist Anschlußberufung zulässig sein. Die Begründung ist köstlich; „man hofft, daß der Angeklagte sich von der Einlegung einer unbegründeten Berufung eher abhalten lassen wird, wenn er weiß, daß der Staatsanwalt auch nach Fristablauf durch Anschlußberufung eine höhere Verurteilung herbeiführen kann“ (11). Und wie viele arme Teufel werden sich aus Angst vor der höheren Strafe von einer begründeten Berufung abhalten lassen! Von dem gleichen engherzigen Geiste erfüllt ist der Vorschlag, das Wiederannahmeverfahren zu erschweren und zu beschränken, weil jetzt durch die Berufung eine genaue Prüfung der Schuldfrage gewährleistet sei.

Weitere „große Mittel“ weiß die Kommission nicht zu empfehlen — sie plagt sich noch ab mit der Verbesserung

einzelner kleiner Schönheitsfehler unseres Verfahrens: So sollen die Beugen künftig erst nach der Vernehmung befragt werden, statt daß man den Eid ganz abschafft. Die Bezeugungen sollen über die ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertrauten Tatsachen nicht mehr vernommen werden. Dem Geheimnis hat man aber das Reaktionsartige Reaktive nicht gleichgestellt. Der verantwortliche Reakteur wird nur von der Zeugnispflicht befreit, wenn er gemäß § 20 Absatz 2 des Preßgesetzes für die Handlung haftet, die den Gegenstand eines Strafverfahrens bildet. Der Verteidiger wird von dem Wachtposten befreit, der ihm bisher beim Besuch des verhafteten Angeklagten zur Seite gestellt worden konnte. Privatklage soll auch zugelassen bei den Vergehen des Hausfriedensbruchs, der erschweren Körperverletzung, der Bedrohung, der Sachbeschädigung und Entwendung von Nahrungsmitteln (§ 370, §§ 5 und 6 des Reichsstrafgesetzbuchs). Dann folgen noch einige Vorschläge, die beweisen, wie sehr das Vertrauen auf die gelehrten Richter gemindert ist: der Kreis derjenigen Delikte, gegen die amtliche Strafbefehle ohne Verhandlung erlassen werden können, soll erweitert werden. Bei allen Übertretungen soll ein abgekürztes Verfahren von dem Einzelrichter ohne Mitwirkung von Schöffen zulässig sein.

Im Privatklageverfahren hat das Gericht nach dem Wunsche der Kommission künftig die Befugnis, auf Antrag eines Prozeßteilnehmers die Öffentlichkeit auszuschließen, auch wenn Gefährdung der Sittlichkeit nicht zu befürchten wäre. Wenn also zum Beispiel ein Pilger gegen einen Bergmann Privatklage wegen Verleumdung erheben würde, könnte das Gericht auf Pilgers Antrag ohne weitere Begründung die Hauptverhandlung hinter verschlossenen Türen stattfinden lassen.

Aber besser noch als durch ihre Vorschläge wird die Kommission durch ihre Unterlassungen gekennzeichnet. Mit einigen verlegenen Nebenarten entschuldigend sie die Tatsache, daß sie nicht eine einheitliche Regelung des Strafvollzuges verlangt. In Artikel XI der peinlichen Gerichtsordnung des Kaisers Karl V. und des heiligen römischen Reiches von Anno 1532 wird vorgeschrieben, „daß die Gefängnis zu Behaltung und nicht schwerer, gefährlicher Peinigung der Gefangenen sollen gemacht und zugerichtet sein“.

Bedarf dieser alte Grundsatz nicht dringend neuer gesetzlicher Festlegung? Wäre nicht manches zu sagen über die Behandlung der jugendlichen Verbrecher und der Geisteskranken und über die Selbstbeschäftigung in den Strafanstalten? Die Kommission hat es abgesehen, sich mit diesen Dingen zu befassen, und sie ist der Ansicht, daß auch die sogenannte bedingte Verurteilung (Straferlaß durch das Gericht unter der Bedingung des Wohlverhaltens) sich nicht empfehle trotz der guten Erfahrungen, die das Ausland mit dieser Einrichtung machte — es soll die verknüpfte deutsche Ausgestaltung der Idee, die bedingte Begnadigung, erhalten bleiben: Nicht der Richter, sondern der Landesherren oder sein Minister haben über das Schicksal eines reuigen Sünders zu entscheiden.

Und natürlich hat diese Kommission sich auch nicht erlaubt, die Abschaffung unseres geheimen inquisitorischen Vorverfahrens zu empfehlen oder wenigstens öffentliche Verhandlung über die Fortdauer der Untersuchungshaft zu fordern. Die Justizbescheide, die „nach Lage der Urten“ entschieden werden, sind wertlos. Der Verhaftete ist ohne Schutz, Geschäftsüberlassung, Vergeltlichkeit oder Urlaub des zuständigen Beamten können eine Untersuchung monatelang verzögern — der Untersuchungsgefangene ist dagegen ganz machtlos. Erschreckend häufig steht die Dauer dieser nach gedrucktem Formular begründeten Einsparungen

Um den Porbeer der Wissenschaft.

Roman von Friedrich Thieme.

7. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Nach einiger Zeit begann Reinhard sich wieder zu regen, doch lehrte die klare Befinnung ihm nicht zurück. Ungestimmt mit den Armen arbeitend, sprach er völlig unzusammenhängende Worte; sein Herz klopfte so gewaltig, daß es die Brust zu zersprengen drohte, die Adern an Hals und Stirn schwellen an. Nachdem die Ärzte der jungen Dame noch Verhaltensmaßregeln gegeben, entfernten sie sich, Gertrud aber verbrachte eine qualvolle, unbeschreiblich aufregende Nacht am Lager des sieberkrankten Bruders, der bald in abhängiger der Bekämpfung ein Bild des Todes bot, bald das mitleidvolle Herz seiner Pflegerin mit toten, von zuckenden jähen Bewegungen unterstützten Phantasien peinigte. Was durchlebte oder vielmehr durchlitt der Unglückliche nicht alles in wenigen Stunden? Ueber das Meer hin fuhr er auf dem Schiff, das ihn nach Afrika getragen, ein Sturm brach los und tobte in allen seinen schrecklichen Phasen durch sein Gehirn, über den glühenden Boden des schwarzen Erdteils eilte er hin, setzte mit Lebensgefahr über reißende Ströme; Hunger und Durst quälten seinen Körper, er kämpfte wild mit Negern und Arabern. Immer wieder breitete das edle Mädchen die kühlenden Tücher über das brennende Haupt, mit unbeschreiblich zärtlicher Sorge hing ihr Auge an seinen Zügen.

Eadlich nahte der Morgen. Halb ersehnte sie ihn, halb fürchtete sie ihn. Wie würde ihre arme Mutter erschrecken? Und doch ging alles besser vorbei als sie gehofft. Die Mutter konnte nicht aufstehen, Gertrud sah sich daher in der Lage, ihr den Fall in so milder Form als möglich darzustellen.

Schon am Morgen lehrte einer der menschenfreundlichen Transporteure Reinhardts zurück, ihr mitteilend, daß er mit

ihrer Erlaubnis die ärztliche Behandlung ihres Bruders übernehmen werde. Der Name des jungen Mannes war Albin Frejen, seine Karte legitimierte ihn als ersten Assistenzarzt der renommierten Heilanstalt des Professors Wittelkind in Connewitz. Ein mittelgroßer Mann mit sympathischen Zügen, gewann der junge liebenswürdige Arzt sich sofort das Vertrauen des armen Mädchens, auf dessen jungen Schultern eine so große Verantwortung ruhte. Von ihrer Arbeit allein hing die Existenz der so schwer getroffenen Familie ab und nun mußte sie auch noch die aufreibende Pflege des erkrankten Bruders auf sich nehmen! Würde ihr die Erfüllung dieser Doppelaufgabe auf die Dauer möglich sein? Wohl kaum! Dr. Frejen erkannte bald die hier vorliegende Notlage, er sandte zur Unterstützung Gertruds eine barmherzige Schwester, welche sie zeitweise ablöste und ihr besonders die angreifenden und ihre Kräfte erschöpfenden Nachtwachen abzunehmen bestimmt war.

Mit ihrer Nahrung im Zimmer des Bruders sitzend, der gerade in einen erfahrungsmäßigen Schlaf versunken war, überraschte sie gleich am ersten Nachmittage der Besuch Weras. Sie ging hinaus, die Kommende zu begrüßen. Der erste Anblick der hochgelegten gekleideten jungen Dame rief ein Rächeln unfähiger Bitterkeit auf ihre Lippen. Sie gedachte Leopolds und der entsetzlichen Laufbahn, die er ihr bereitet. Wie hatte ihr Herz ihm und dem Bruder entgegen geschlagen — die Rückkehr beider würde, so hoffte sie, allen Schmerz, allen Sorgen ein Ende bereiten, sie gleichzeitig zur glücklichsten Braut und glücklichsten Schwester machen! Nun stand sie da, verlassen und der Bruder wand sich totkrank und des allbeherrschenden Geistes beraubt vor ihr in den Rissen! Das höchste Glück und das tiefste Elend, wie nahe liegen sie beisammen!

Da erblickte sie in Weras Antlitz den Ausdruck ebelsten, aufrichtigsten Wehs, ihre Bitterkeit schmolz dahin, die Freudeninnen sanken einander schweigend und weinend in die Arme.

Tränen mußten hier die Stelle der Worte vertreten.

Dann trat Wera, noch immer schluchzend, einen Schritt zurück und flüchelte bewegt:

„Er ist also zurückgekehrt?“

„Ja.“

„Und krank?“

„Sehr krank.“

„Der arme, arme Reinhard“, hauchte die junge Dame schmerzlich. „Ich habe alles gehört. Wann ist er wieder gekommen?“

„Er kam ganz unerwartet, ohne vorherige Ankündigung, gestern nachmittag“, berichtete eintönig und traurig die Schwester. „Ich saß drinnen mit meiner Arbeit, auf einmal öffnete sich die Tür — ich hörte laut auf, Reinhard stand vor mir. Ich erkannte ihn auf den ersten Blick, so verwirrt und verändert er auch aussah. Nicht einmal angepöcht hatte er. Ich merkte sofort, daß er krank war. Seine Begrüßung, seine Sprache, seine Bewegungen, alles verkündete die tödlichste Erschöpfung in Verbindung mit unnatürlicher Alteration. Er führte keinerlei Gepäck mit sich, nichts als ein kleines Bündel, es sei ihm alles bei dem Ueberfall der Wilden entrisen worden, erklärte er.“

„Aber wie — wie wurde er gerettet?“

„Der Stich in die Brust und der Schlag auf den Kopf, den er erhielt, hatten ihn nicht getötet. Er lag nur lange in totenähnlichem Zustand. Als er wieder zum Bewußtsein kam, waren die Wunden verschwunden. Er schleppte sich, wiewohl er todesmatt, bis in einem nicht fernen Keller, wo er von Angehörigen eines anderen Stammes deselben Volkes, das ihn überfallen, mitleidig aufgenommen wurde. Hier hat er lange Zeit zugebracht, es müssen viele Wochen gewesen sein. Dann schleppte er sich mühsam nach den von Europäern bewohnten Gegenden, ein Wunder, erklärte er, daß es ihm gelungen. Wenn er nicht zufällig einen portugiesischen Händler mit Begleitung getroffen hätte, der ihn nach einem kleinen Hafen der Inselgruppe mitnahm, kann

als zu der Schwere des Deliktes oder dem notwendigen Erhebungen. Wie mancher arme ein Stück Brot oder ein paar Pfennige gebettelt hat in der Gefängniszelle zwanzig und dreißig Tage ein Urteil. Es ist nichts Seltenes, daß die Untersuchungshaft zehnmal so lange dauert als die Gefängnisstrafe, die schließlich ausgeprochen wird. Es wäre ein verdienstliches Werk, alle derartigen Fälle zu sammeln — ich weiß, daß erschütternde Bilder gerührten Blickes darunter sind. Der amilischen vorläufigen Freiheitsentziehung, auch der fahrlässigen und leichtfertigen, sind keine Schranken gezogen, während zum Beispiel die alte badische Prozeßordnung die Höchstdauer der Untersuchungshaft bei „Kollisionsgefahr“ auf zehn Tage für Verbrechen auf zwanzig Tage festsetzte, damit die Untersuchung beschleunigt wurde. Im Zeitalter des Telegraphen und Telefons müßten diese Fristen für jede Untersuchung genügen, wenn die persönliche Freiheit respektiert würde. Die reichen Kreise werden sich ja meist durch Kautionen gegen die Untersuchungshaft schützen können, während die Besitzlosen die Opfer der rückständigen Gesetzgebung werden. Eine Strafprozeßreform, die nicht der Hand der Bürokratie die Geißel der Untersuchungshaft entwindet, verdient nicht den Namen einer Reform.

Soziales und Parteileben.

Das Streikpostenfischen ist nicht verboten und doch verboten. In einer Maurerverammlung in Plauen wurde berichtet, daß nach dem Wortlaut eines Antwortschreibens des Stadtrates an das Gewerkschafts-Komitee das Streikpostenfischen nicht verboten sei. Darauf bezieht sich im „Voständischen Anzeiger“ ein anonymes Offiziosum, diese Annahme zu berichtigen. Dem Vorsitzenden des Gewerkschafts-Komitees sei auf sein Geheiß geantwortet worden, „daß man weder ihn noch seine Auftraggeber für legitimiert erachten könne, dergleichen Anfragen an den Stadtrat zu richten und die Begründung wohlwogener behördlicher Maßnahmen zu fordern, daß aber im übrigen, wie dem Fragesteller genau bekannt sein dürfte, ein Verbot des Streikpostenfischens nicht erteilt sei. Daß der Stadtrat eine jede missbräuchliche Verwendung der öffentlichen Verkehrswege, wodurch die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet werde, nicht gebietet habe und auch in Zukunft nicht gebieten werde, sei seine Pflicht und entsprechende den durch Reichs- und Landesgesetz gebildeten Bestimmungen der hiesigen Straßenzulassungsordnung. Die Schutzmannschaft hat daher,“ so kommentiert der obige Anonymus das Ratsschreiben, „auch beim gegenwärtigen Streik strengste Anweisung erhalten, falls Personen auf der Straße Aufstellung genommen haben und an Arbeiter, die arbeiten wollen, herantreten, um sie, wenn auch in an sich erlaubter Form, zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen, solchem Gebahren, wodurch die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet wird, entgegenzutreten und die Streikpostenfischenden Personen ein für allemal ihrer Wege zu weisen, im Falle des Ungehorsams aber festzunehmen und wegen Uebertretung der §§ 161 und 162 der hiesigen Straßenzulassungsordnung zur Verhaftung zu bringen.“ Das gesetzlich zulässige Streikpostenfischen muß also unter allen Umständen auf Grund der Straßenzulassungsordnung gemindert werden. Und wenn die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch nichts gefährdet wird, diese Störung wird einfach angenommen. Deshalb müssen die Streikpostenfischer gegenwärtig gleichgültig anerkannt und umgebracht.

Die fünfte Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker beendet am Montag ihre Arbeiten. Zunächst wurde über den Kölner Gewerkschaftskongress berichtet. Es wurde im Anschluß daran gewünscht, daß auch in Zukunft der „Correspondent“ der Bedeutung der Massien Rechnung trage. Es bleibt bei dem bisherigen Beschlusmodus der Gewerkschaftskongresse laut Beschluß der General-Versammlung, nur erhält auch der Redakteur der Häuser als solcher ein Mandat zu demselben. Dagegen hat für eine Vertretung auf internationalen Kongressen in Zukunft für geboten, was bisher nicht der Fall war. Die Stellung zur Massien wird zur nächsten General-Versammlung

zurückgestellt. Bezüglich der internationalen Beziehungen erwähnt Döblin kurz das Verhältnis des Verbandes zu den Bruder-Organisationen des Auslandes, das vor allem engere Berufs- und Verbandsinteressen betrifft. Das Abfeiern der etwa lothringischen Kollegen in einer eigenen Organisation beweise, daß das Wort: „Brot für alle Länder, vereinigt euch!“ noch nicht einmal innerhalb der Reichsgrenzen vollzogen ist. Abgelehnt wurde ein Antrag, den Gauleitern auch ohne Mandat auf der Generalversammlung Sitz und Stimme zu verleihen, ebenso ein Antrag, auf 500 Mitglieder einen Delegierten zu wählen. Folgende von der Statutenberatungskommission gemachten Vorschläge wurden angenommen: Resolution betr. Aufhebung der Gauzuschüsse. Die Gaukommission ist einstimmig der Ansicht, daß nach Lage der Sache eine Aufhebung der Gauzuschüsse nicht in die Wege geleitet werden kann, ohne nicht gleichzeitig die Arbeitslosen-Unterstützung des Verbandes unter Erhöhung des Beitrags von 10 Pf. auf 2.- Mk. pro Tag zu erhöhen. Eine solche Erhöhung der Arbeitslosen-Unterstützung aus der Verbandskasse kann aber nicht zum Vorteil des Verbandes gereichen. Die Kommission erklärt aber auch, daß überall da, wo Zuschüsse aus der Kasse zur Arbeitslosen-Unterstützung gewährt werden, weitere Zuschüsse aus Mitteln der Bezirks- oder Ortsvereine aufzuheben haben, um den Vorwürfen der Schädigung derjenigen Mitglieder, die abwärts bald da, bald dort koalitionieren, nach Möglichkeit zu begegnen. Vorübergehend Erwerbsunfähige betreffend Abänderung zu § 11. Das Sterbegeld wird in der Regel nur an die direkten und sich als solche ausweisenden Erben gezahlt; in besonderen Fällen auch an Eltern, Geschwister und Pfleger, sofern dieselben nachweisbar sich um die Pflege und den Unterhalt der Verstorbenen verdient gemacht haben. Die Entscheidung darüber steht dem zuständigen Gauvorstand und in Streitfällen endgültig dem Bezirksvorstand zu. Dauernd Erwerbsunfähige betr. Abänderung zu § 7. Sobald ein Invalide aus anderweitiger Beschäftigung und gesetzlichem Arbeitsvertrag ein nachweisbares Einkommen in Höhe von zwei Dritteln des tariflichen Minimums seines letzten Koalitionvertrages erzielt, so verringert sich die Invaliden-Unterstützung um die Hälfte; erreicht das Einkommen die Höhe des vollen Minimums, so fällt die Unterstützung ganz fort. Weiter wird noch eine vierte Resolution angenommen, die sich gegen die Unterstützung zu militärischen Leistungen eingetragener Mitglieder aus der Verbandskasse richtet. Die Erhöhung der Beihilfen über die Erhöhung der Ertragssteuern (wie z. B. der Einkommensteuer und Bergarbeitersteuern) mehrfachen geschähen für andere als Verbandszwecke sind in Zukunft nicht statthaft. Daraus werden selbstverständlich die Berufsschüler, die beim Verbandsaus dem Anschluß an die Generalkommission erwachsen, nicht aufgehoben. Das Gehalt des Mitglieds, des zweiten Redakteurs, wurde mit 46 gegen 45 Stimmen auf 2400 Mk. (bisher 2200 Mk.) fixiert. Vorsitzender, Kassierer und Redakteur erklären, daß sie sich mit einem Maximum von 4000 Mk. begnügen und auf die weiter bewilligten 200 Mk. verzichten. Als Ort der nächsten Generalversammlung wird Köln a. Rh. gewählt. Für das in Leipzig erhaltene Fädel-Dokument trägt der Verband den Postwert von 4000 Mk. Die Vorstandswahl ergibt die Wiederwahl der bisherigen Beamten Döblin, Eisler, Bühr, Röhlfelder.

Der Kampf in der Zigarettenindustrie Dresden. Am Freitag tagte im großen Saale des „Erlanons“ in Dresden eine Versammlung der ausgesperrten Zigarettenarbeiterinnen und Arbeiter. Sie nahm Stellung zu der Frage, welche Stellung der Trußt an der Verlängerung des Kampfes habe. Nach den Ausführungen der Redner ist der Trußt (die Firmen Jasmah und Jofetti) an der Verlängerung des Kampfes in hohem Maße interessiert. Sein Bestreben sei, andere mittelständige Firmen zur Strecke zu bringen. Für die jahrelang ausgestandene Dual, die ihm durch die anderen Firmen bereitet worden sei, wolle er sich entschädigen. Ein Schauspiel für Götter sei es, zu sehen, wie diese feindseligen Brüder, die sich gegenseitig den Tod geschworen, jetzt gemeinsame Sache machten, weil es gelte, Laufenden von Arbeiterinnen das Koalitionsrecht zu nehmen. Der Trußt würde, zum Schaden der anderen Firmen, reichlichen Nutzen aus diesem Kampfe ziehen, das möchten sich die Anti-Trußler gesagt sein lassen. Heftiger Protest wurde dagegen eingelegt, daß Ausländer

die sich sowohl unter den Trußt, wie Anti-Trußt-Leuten befinden, es wagen dürfen, deutschen Bürgerinnen und Bürgern gesetzlich gewährleistete Rechte zu rauben. Im weiteren Verlaufe der Versammlung machte der Vorsitzende des Tabatarbeiter-Verbandes, Deichmann-Bremer, den Vorschlag, noch einmal die Hand zum Frieden zu bieten, und empfahl die nachstehende Resolution: „Die im Auslande sich befindenden Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen befinden aufs neue, daß sie nach wie vor an ihren bekannten Forderungen festhalten. Um aber zu zeigen, daß es ihnen wirklich ernst ist mit der (vom Arbeitgeberverband allerdings angebotenen) dargebotenen Friedenshand — in der Versammlung vom 14. Juni 1905 — erklären sie sich damit einverstanden, wenn die Auslandsleitung dem Arbeitgeberverbande in der Zigarettenindustrie für Dresden und Umgebung den Vorschlag macht, die Herren J. S. Lohmeyer, Syndikus des Deutschen Tabakvereins und H. Metzger, Reichstags-Abgeordneter, zu ersuchen, einleitende Schritte zur eventuellen Verständigung zu unternehmen.“ — Ausnahmsweise wolle man einmal einem Rate der „Süddeutschen Tabakzeitung“, dem legitimen Organ der deutschen Tabakindustrie, Rechnung tragen, die ebenfalls wiederholt empfohlen habe, den Vorstand des Tabakvereins als Vermittler anzurufen. Mit dem Hinweis, daß, wenn der Arbeitgeberverband diesen gutgemeinten Vorschlag nicht akzeptiere, der Kampf ungeschwächt weitergeführt werden müsse, wurde die Resolution einstimmig angenommen. Man wird ja nun abwarten müssen, welche Stellung der Arbeitgeberverband nunmehr einnehmen wird. Im Kampfe befinden sich noch über 3000 Zigarettenarbeiterinnen. Arbeiter Deutschlands, unterstützt die kämpfenden Zigarettenarbeiterinnen!

Mit dem Kölner Gewerkschaftskongress beschäftigte sich eine Schmeider-Versammlung in Leipzig. Nach lebhafter Debatte fand folgende Resolution Aufnahme: „Die am 26. Juni tagende Versammlung der Schmeider-Brüder erklärt sich mit dem Ergebnisse des Gewerkschaftskongresses nur zum Teil einverstanden. Sie ist unbefriedigt von dem Referat und den Debatten über den Generalstreik und die Massien. Die Versammlung sieht in der Arbeitslosigkeit am 1. Mai das schärfste Demonstrationsmittel des Klassenkampfes, das durch kriegerische Massenbedenken oder Opfer abgewandt werden darf. Die Propaganda des politischen Massenstreiks sieht die Versammlung nicht nur nicht für verwerflich, sondern für dringend geboten an, da es Pflicht des Proletariats ist, sich über diese Waffe und deren Wirkung genau zu unterrichten.“

Was Nah und Fern.

Schrecklicher Tod einer fünfzehnjährigen Arbeiterin. Ein bedauerndes Unglücksfall, dem leider ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich am Sonnabendmorgen gegen 10 Uhr in der Mutter- und Schraubenfabrik von Carl Bauer zu Cronenberg. Die fünfzehnjährige Arbeiterin Pauline Funke, Tochter des Fabrikarbeiters August Funke, kam bei einer Handlung einer Transmissionswelle zu nahe. Sie wurde erfasst und mehreremale mit herumgeschleudert, wobei sie mit dem Kopfe gegen die eiserne Wand, welche sich über der Transmissionswelle befindet, schlug. Auf die Hilfe einer anderen Arbeiterin wurde der Betrieb stillgesetzt, um die Verwundete aus ihrer Lage zu befreien. Der schnell herbeigerufene Arzt konnte leider nur noch den Tod konstatieren, der infolge schwerer Schädelverletzungen auf der Stelle eingetreten war. Hoffentlich veranlaßt dieser traurige Fall die Aufsichtsbehörde, genau zu prüfen, ob die Schutzvorrichtungen den Anforderungen genügen.

Ueber das verheerende Unwetter, das am Freitag in Oberitalien wüthete, lauten die Nachrichten immer schlimmer. So meldet ein Telegramm aus Mailand, daß in der Provinz Ferrara kein Dorf verschont blieb. Von furchtbarem Hagelschlag wurde die gesamte Ernte vernichtet. Der Schaden allein in dieser Provinz wird auf 30 Millionen Lire geschätzt. Fast eben so schwer wurden Forlì und Ravenna heimgesucht. Die Hagelkörner, die die Größe von Hühneriern erreichten, töteten 6 Personen und erschlugen viel Vieh auf den Feldern.

wäre er unsehbar den Strapazen und Entbehrungen der Reise erlegen.“
„Und warum gab er Euch von dort aus gar keine Nachricht?“
„Warum? Das fragte ich ihn auch. Aber es war nicht viel mit ihm anzufangen, er war zu zornig, zu aufgeregter. Er antwortete mir, das werde er mir alles später erklären; die Nachricht von Leopolds glücklicher Rückkehr und seiner veränderten Namahung, wie er es nannte, habe ihn schon in Angola ereilt und zur schleunigsten Rückreise nach Deutschland bewogen. Vor allem wünschte er zu wissen, wie ich mit Leopold stehe, ob er meinen künftigen Gatten in ihm erkennen müsse, und ob du, liebe Wera, inzwischen die Gattin eines anderen geworden? Letzteres verneinte ich und meine Antwort schien ihn zu erfreuen, als er jedoch vernahm, wie Leopold an mir gehandelt, daß er garnicht getan, als ob er gegen mich irgend welche Verpflichtungen habe noch jemals gehabt, geriet er in unsagbare Wut. „Also auch das noch,“ rief er außer sich vor Schmerz, „ein doppelter Verräter! Nun wohl, so werde ich ihm schonungslos den falschen Vorbehalt von der Stirn reißen!“
„Mein Bruder ist außer sich über die Anschuldigung — er behauptet, sie könne nur ein Ausfluß von Geistesgestörttheit sein, denn Reinhard sei ein zu ehrenwerter Charakter, als daß er mit klarem Verstande eine so schandliche Verleumdung auszusprechen vermöge!“
Gertrud seufzte schmerzlich.
„Ich habe mir gleich gedacht, daß keine unzusammenhängenden Aeußerungen nur der unnatürlichen Alteration seines Geistes entspringen. Ich suchte ihn vergeblich zu beruhigen, konnte überhaupt nichts Klares aus ihm herausbekommen. Zufällig hatte ich von Ter für den Abend bevorstehenden Empfang des Vereins für Erdkunde gelesen, in welcher Leopold Vortrag halten sollte, zum Unglück erwähnte ich diesen Umstand und er erklärte sogleich, der Sitzung beiwohnen und sein Recht behaupten zu wollen. Meine Bitte,

dies zu unterlassen und sich erst auszuruhen, war umsonst. Mit Mühe fesselte ich ihn für einige Stunden, veranlaßte ihn, sich mit Spritze und Trank zu kühlen. Die Mutter mußten wir langsam vorbereiten, der plötzliche freudige Schreck hätte sie vielleicht getödtet. Und doch, als sie ihn endlich in die Arme schloß, dämpfte sein Anblick bald genug ihre Freude. Doch schrieb sie sein seltsames Betragen nur den ganz natürlichen Folgen seiner Reise zu und meinte, einige Tage der Ruhe würden ihn bald wieder herstellen.“
„Und du meinst nicht, daß das der Fall sein wird?“ fragte Wera voll schwerer Bekümmernis.
Gertrud schüttelte mit banger Überbe den Kopf.
„Ich weiß nicht, Wera — er scheint mir sehr krank.“
„Darf ich ihn nicht einmal sehen?“
„Er schläft jetzt — kom.“
Lise schloß die Freundinnen in das Zimmer des jungen Mannes. Wera näherte sich seinem Bett, blieb aber plötzlich stehen, wandte sich ab und brach in Tränen aus. Erst nach einer Weile sagte sie sich so weit, daß sie ihren Entschluß auszuführen vermochte. Doch bei dem ersten Anblick des Geliebten fuhr sie zurück.
„Wie er sich verändert hat,“ flüsterte Gertrud. „Nicht wahr, du erschreckst?“
„Ja, im ersten Moment. Und doch — es sind seine lieben guten Züge — o Gertrud, das ist ein Anblick, erschütternd wie nichts auf Erden!“
Sie beugte sich nieder und drückte einen Kuß auf die heiße Stirn.
„Wenn er aufwachte, ob — ob er mich wohl erkennen würde?“ flüsterte sie erdtend.
„Ich denke nicht — er kennt mich auch nicht.“
„Aber in einem lichten Augenblick?“
„Er hat noch keinen gehabt — auch weiß ich nicht, ob es gegenwärtig von guter Wirkung auf ihn sein würde.“
Wera nickte trübe.
„Du hast recht, Trude. O du Gute, du Bedauerns-

werte! Was liegt alles auf dir, könnte ich dir nur helfen!“
Gertrud zuckte die Achseln mit jener Ergebenheit, die sich der Notwendigkeit ohne Verzweiflung zu fügen weiß.
„Gott legt es mir auf, er wird mir Kraft geben, es durchzuführen,“ versetzte sie mutig.
„Wie stark du bist, wie entschlossen!“ rief Wera, bewundernd den Arm um sie schlingend.
„Vielleicht bin ich nur resigniert.“
„Nein, ich kenne dich besser. Du edles Herz, du bist soviel besser und aufopfernder als ich! Nicht wahr, ich darf dich unterstützen? Ich kann kommen und dir deine Pflichten erleichtern helfen?“
Gertrud lächelte gerührt.
„Was willst du tun, Wera?“
„Nun ich nicht R — deine Mutter pflegen, wenn deine Pflicht dich zu ihm ruft und die Arbeit dir keine Zeit übrig läßt?“
„Nun wohl, so komme nur, so oft es dich drängt.“
Damit schieden die jungen Mädchen. Gertrud lehnte zu ihrer Bekehrung zurück. Doch sollte ihr keine lange Ruhe heute vergönnt sein. Nach kaum einer halben Stunde klingelte es von neuem, sie beeilte sich zu öffnen, in ihrer sicheren Erwartung, Dr. Freesen draußen zu finden.
Sie hatte sich gelächelt — Leopold selbst stand vor ihr.
Gertrud preßte die Lippen fest aufeinander und hielt den Atem an, um der sich ihrer bemächtigenden Erregung Herr zu werden. Und doch gelang es ihr nicht, sie wollte sprechen, aber die Stimme versagte ihr, sie warf nur einen verwundert fragend Blick auf ihn und senkte dann die Augen.
„Verzeihen Sie mein unberufenes Eindringen, Fräulein Gertrud,“ begann er in der Weise eines alten Freundes, der absolut keine Veranlassung hat, verlegene Schen an den Tag zu legen.
(Fortsetzung folgt.)